Basel, 30. Oktober 1920. № 44 XX. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Grosse Konsumgenossenschaft sucht per 15. November 1920 eine jüngere branchen- und sprachenkundige **Verkäuferin** für ihr **Schuhgeschäft.** Anfangsgehalt Fr. 275.— per Monat. Anmeldungen mit Zeugnissen sind zu richten unter Chiffre K. B. 373 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Der **Konsumverein Eglisau** sucht für seine Ablage in Eglisau auf Neujahr eine **Verkäuferin.** Von einem Ehepaar könnte event. die **Verwalterstelle** noch übernommen werden. Nur tüchtige kautionsfähige Leute werden berücksichtigt. Anmeldungen bis 15. November 1920 an den Präsidenten Hr. Schnetzer in Eglisau.

Konsumgenossenschaft des Berner-Oberlandes sucht zu möglichst baldigem Eintritt geschäftsgewandte, seriöse **Depothalterin.** Jahresumsatz ca. Fr. 70,000.—. Anmeldungen nur bestempfohlener, kautionsfähiger Bewerberinnen mit Beilage der Photographie und Zeugnisabschriften unter Chiffre J. W. 375 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem **„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“** bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang Basel, den 30. Oktober 1920 No. 44

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

XI.

Der Dritte im Bunde ist Heinrich Pestalozzi, dessen intuitiv-schöpferische, an dem Familien- und Kindschafts-Problem orientierte Erziehungskunst durch die ästhetisch-intellektualistische Pädagogik Herbarts ergänzt wurde. Alle vier stehen in einer Gefühls-, Gedanken- und Willensgemeinschaft, die sich durch objektiv nachweisbare Wechselbeziehungen analysieren und feststellen lässt. Drei von den Vieren, und zwar Goethe, Pestalozzi und Huber stehen mehr oder weniger im Banne des Läuterungsideales, das in Dantes «Divina Commedia» in allegorisch-poetischer Gestaltung hervortritt. Bei allen vollzieht sich eine Verwandlung des Eros und wiederum bei allen macht sich die Grundtendenz geltend, einen edlen Familienkreis zu bilden und zu erweitern, wobei sich Goethe mit der Gestalt der Natalie im «Wilhelm Meister» bis zur Höhe reinster Liebeskraft aufschwingt.

* * *

Von diesem in sich geschlossenen Kreise aus zieht sich eine Linie, die in die psychologische Dialektik Sören Kierkegaards und Friedrich Hebbels verläuft. Hier tritt nun hart und schneidend die Tragik des Grundproblems hervor, die schon Dante in allen Verwickelungen kennt, die Goethe in der traumschönen Gestalt der Natalie durch einen Verzicht andeutet, die Huber in der allem echten Genossenschaftsleben als Vorbild dienenden idealen Ehe zu überwinden sucht und über die bei Pestalozzi die beiden «Sonnen» von Gertrud und Arner ihre Bahnen ziehen.

* * *

Aus dem Individuationsprozess und dem Verhältnis der Geschlechter zu einander bricht bei Kierkegaard und Hebbel die fluchbeladene Tragik der sündhaften Loslösung aus der ursprünglichen Einheit hervor. Diese Tragik unterwirft die Menschen bald dem Schicksal der Vereinzelung, bald den Wehen der Gemeinschaftsbildung. Der Antagonismus von Individuum und Gemeinschaft, von Ich und Du, von Wir und Ihr erscheint besonders bei Hebbel als Verhängnis, als Fatum, das allem menschlichen Tun ein ewiges Ja und Nein entgegensetzt.

* * *

Kierkegaard wie Hebbel treiben den Konflikt zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft in die Seele des Menschen, und die Lösung erfolgt in dieser, durch eine religiöse, rein innerliche Einstellung, die über das irdische Leben hinausweist, aber hienieden sich in seiner progressiv fortschreitenden Wechselwirkung von Individuum und Gemeinschaft offenbart, wobei der Einzelne sein Ziel, sein Telos immer wieder in dem Allgemeinen, also in der Idee der Gemeinschaft findet, so sehr seine Natur auch darauf angelegt ist, sich als Einzelner oder Einziger aufzuspielen.

* * *

Schon vor einigen Jahren hat der Schreibende in diesen Blättern die Stellung Hebbels und Kierkegaards zum ethischen Genossenschaftsproblem berührt. (Vgl. «Vom Wesen des Genossenschafts-Föderalismus», Schweiz. Konsum-Verein» 1906, No. 41, «Die neue Lebensbewegung», Jahrgang 1911, No. 5. Hier ist festzustellen, dass Kierkegaards Individualismus bereits bei Pestalozzi und Hebbels Wechselspiel trennender und vereinigender Kräfte auch bei Goethe zu finden ist, allerdings mit dem Unterschied, dass Hebbel die Harmonie in der Dissonanz sucht und eben dadurch das Problem tragischer gestaltet. Huber dagegen steht zwischen Goethe und Hebbel. Seine kleinen und seine grossen Genossenschaftswelten bauen sich auf wie Idee und Handlung im Drama Hebbels: Lauter Kreise, die in sich selbständig ihren eigenen materiellen Inhalt haben, aber von den höheren Kreisen und von dem höheren Inhalt des Ganzen umschlossen sind. Das Irrige, Böse und Dämonische läutert oder verzehrt sich an dem Wahren, das sich in der Steigerung der Handlung aus den Keimansätzen der Idee herausentwickelt.

Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln im Jahre 1919.

Mit frischen Hoffnungen trat die Menschheit das Jahr 1919 an. Der grauenvolle Krieg hatte nach fast viereinhalbjähriger Dauer die Liquidation begonnen, und wenn sie auch nirgends als eine leichte Aufgabe angesehen werden konnte, so wollte doch niemand an der beginnenden Wendung zum Bessern zweifeln. Die Menschen hatten überall dort, wo sie nicht von Spekulationen zu andern Auffassungen getrieben wurden, den brennenden Wunsch, dass die unbändige Zerstörungswut des Krieges nun umschlagen möge in einen machtvollen Willenstrieb für die friedliche aufbauende Arbeit auf allen Gebieten. Leider musste diesen Wünschen die Erfüllung meistens versagt bleiben, weil der so lange betriebene Raubbau an allen Bedarfsgütern seine Folgen jetzt härter spürbar werden liess als während der Zeit, wo alles in die militärischen Zwangsgebote eingeschient war, und weil die jahrelange Aufpeitschung der menschlichen Leidenschaften eine plötzliche Beruhigung gar nicht zuliess. Es sollte weiterhin Kampf sein, und zwar eher auf verlängerten als auf verkürzten Fronten; die sozialen und politischen Auffassungen, meistens noch aufgestachelt durch wachsenden Mangel und zunehmende Teuerung, prallten und prallen fortgesetzt so heftig aufeinander, dass heute sozusagen in jedem Lande Wirrnisse herrschen, die überaus hemmend auf die Rückkehr zu normaleren Verhältnissen wirken. Wäre die Schweiz nicht ebenfalls berührt von den sozialen und politischen Störungen unserer Zeit, so könnte sie den nachteiligen Rückwirkungen der unzulänglichen Wirtschaftsverhältnisse Europas gleichwohl nicht entgehen.

Der in letzter Zeit eingetretene schärfere Preisauftrieb hat neuerdings zur Beunruhigung der Bevölkerung geführt, wobei sich wiederum zeigt, dass die allgemeinen Ursachen übersehen werden und demzufolge die Forderungen, die von der Auffassung diktiert sind, die Behörden könnten einen spürbaren Preisabbau einleiten, ihren Ort verfehlen müssen. Würde man den Tatsachen ins Auge blicken wollen — wir haben die dafür bestehende Abneigung immer bedauert —, so liesse sich wenigstens dort, wo nicht ein eigentlicher Hang zum Gegenteil besteht, das Anschuldigen von Personen vermeiden, die durchaus sozial zu denken, aber sich nicht Selbsttäuschungen hinzugeben vermögen, wie z. B. führende Personen in unserer Konsumvereinsbewegung. Vielleicht das Schädlichste leisteten während der Kriegszeit und nachher diejenigen, die den Mitmenschen andere als die wirklichen Dinge zeigten, und es ist fortlaufend eine Irreführung, wenn angesichts der angedeuteten Zustände die Meinung erzeugt wird, es liesse sich beim guten Willen einiger Personen oder Gruppen vieles wesentlich verbessern. Eine Besserungsmöglichkeit kann sich nur ergeben, wenn alle Menschen den Zeitumständen dadurch Rechnung tragen, dass sie die Bedürfnisse der Allgemeinheit — hier von Land zu Land gesehen — allen wie immer gearteten persönlichen Interessen voranstellen. Das Wort vom Preisabbau wird so lange eine Vorspiegelung falscher Tatsachen bleiben als die Ansprüche, die über das Notwendige hinausgehen, in Zunahme begriffen sind und die Erzeugung von Bedarfsgütern vernachlässigt wird.

Betrachten wir unsere Einfuhr, so sehen wir, dass sie von 2401 Millionen Franken im Jahre 1918 auf 3533 Millionen Franken im Jahre 1919 gestiegen ist. Die Nahrungsmittel machen den dritten Teil der Gesamteinfuhr aus, nämlich 1191 Millionen Franken, gegenüber von nur 631 Millionen Franken im Jahre 1918. Dieser Einfuhr von beinahe 1200 Millionen Franken für Nahrungsmittel steht eine Nahrungsmittelausfuhr von 234 Millionen Franken gegenüber. Die Nahrungsmittel*einfuhr* betrug 33,7% der Gesamteinfuhr, während die Nahrungsmittel*ausfuhr* nur 6,8% derselben betrug.

Den ersten Rang nimmt die *Weizeneinfuhr* ein; sie erreichte die Menge von 3,161,731 Meterzentnern (31,617 Wagenladungen) und zwar sind daran beteiligt die Vereinigten Staaten mit 2,1 Millionen q und 166 Millionen Franken und Argentinien mit 1 Millionen q und 80 Millionen Franken. Neben dem Weizen wurden noch 302,000 q Mehl eingeführt, wovon 285,000 q aus den Vereinigten Staaten kamen. Zusammengefasst und verglichen mit dem Vorkriegsjahre 1913, sowie mit dem Vorjahre 1918 gestaltete sich die Einfuhr bei allen Getreidearten (und Mehl) wie folgt:

	1913 q.	1918 q.	1919 q.
Weizen	5,292,300	576,000	3,161,800
Roggen	167,900	114,900	414,600
Mehl	381,300	1,044,700	302,400
Hafer	1,771,600	295,300	891,100
Gerste	259,100	131,800	186,200
Mais	1,215,500	165,500	1,339,600

Die Wertsummen für die eingeführten Getreide- und Mehlmengen machten aus:

	1913 Fr.	1918 Fr.	1919 Fr.
Weizen	129,175,000	46,410,000	246,297,000
Roggen	2,678,000	8,592,000	32,411,000
Mehl	11,829,000	95,679,000	31,006,000
Hafer	30,236,000	21,583,000	56,464,000
Gerste	3,931,000	9,352,000	11,128,000
Mais	19,101,000	9,909,000	81,004,000

Aus der Inlandernte 1918 wurden rund 9100 Wagen abgeliefert und dafür rund 56 Millionen Fr. ausbezahlt. Aus der Inlandernte 1919, für die eine Ablieferungspflicht nicht mehr bestand — der Bund blieb immerhin alleiniger Ankäufer des nicht als Saatgut oder Geflügelfutter verkauften Brotgetreides — wurden über 5700 Wagen abgeliefert und dafür rund 35 Millionen Franken ausbezahlt. Der vom Bunde festgesetzte Abgabepreis betrug: vom 3. Juli 1917 Fr. 64.—, vom 16. April 1919 Fr. 63.—, vom 1. September 1919 Fr. 62.25, vom 22. Dezember 1919 Fr. 62.—. Die Abgabepreise für Roggen waren anfänglich gleich wie beim Weizen, nachher um 25—50 Rp. tiefer.

Infolge der Vermehrung der Einfuhr und den ansehnlichen Ergebnissen der Inlandernte konnten die Mahlquoten der Mühlen, die im Herbste 1917 auf 45% der Produktion in der Vorkriegszeit gesunken waren, in fünf Malen wieder auf 80% gebracht werden, also ungefähr auf die Höhe der beiden ersten Kriegsjahre. Auf 1. September 1919 konnte die Brotkarte, die zuletzt auf 300 Gramm lautete, nach einer Dauer von 23 Monaten aufgehoben werden. Mitte November wurde die Ausmahlung von 91 auf 82% mit Einschluss von 5% Weissmehl und Griess ermässigt. Im Juni fasste die Ernährungskommission eine Resolution zugunsten eines 30prozentigen Brotabschlages, aber die Verwirklichung scheiterte an dem Umstande, dass der Gestehungspreis des Bundesgetreides immer noch höher blieb als der schweizerische Abgabepreis. Der Einfuhrmittelwert für

Weizen betrug im ersten Semester 1920 immer noch Fr. 78.39 (im ersten Semester 1919 Fr. 78.66).

Wir möchten hier auch die Teigwarenproduktion erwähnen. Die Einfuhr von Teigwaren spielte da eine untergeordnete Rolle (1664 q für 273,000 Franken), bedeutender war dagegen die Ausfuhr (8871 q für 1,3 Millionen Franken), die in der Hauptsache nach Deutschland (mit 7296 q) und zu einem weit geringeren Teil (1541 q) nach Oesterreich ging. Die Teigwarenfabriken bezogen eine Rohstoffmenge (Hartweizendunst und amerikanisches Weizenmehl) von 3300 Wagenladungen und lieferten eine Jahresproduktion von 3200 Wagenladungen oder 32 Millionen Kilogramm Teigwaren, das sind 1500 Wagenladungen mehr als im Jahre 1918. Die Fabriken erreichten 1919 einen Beschäftigungsgrad von durchschnittlich 80 % ihrer Produktionsfähigkeit. Im ersten Halbjahr erfolgte die Abgabe noch auf dem Wege der Rationierung, wobei an die Kantone 16,478 Tonnen geliefert wurden. Vom 1. Juli ab war der Verkauf den Fabriken freigegeben. Die schon erwähnte Ausfuhr von 8871 Meterzentnern erfolgte in der Hauptsache für die Hilfsaktion an die Zentralstaaten und durch die auch im Jahre 1919 zugelassenen Lebensmittelpaketsendungen an Auslandschweizer. Den Teigwarenfabrikanten war jede Exportbetätigung untersagt.

Tierische Nahrungsmittel gelangten im Jahre 1919 für 179 Millionen Franken zur Einfuhr (72 Mill. Fr. im Jahre 1918). Davon fielen auf Klein- und Schlachtvieh 10 (3), auf Fleisch 13,6 (3,6), auf Eier 15,2 (7), auf Butter 48,4 (0,2), auf andere Speisefette (einschliesslich Oel, Margarine, Kokosbutter usw.) 70 (47), auf «sonstige tierische Nahrungsmittel» 21,1 (10,7) Millionen Franken. Die Ausfuhr von tierischen Nahrungsmitteln erfolgte in der Summe von 44,2 Millionen Franken (58,9 Mill. Fr.), wovon entfielen: auf kondensierte Milch 21,9 (42,5), auf Käse 4,5 (6,9), auf Fleisch 9 (4,2), davon auf Konserven 5,6 (3,4), auf «sonstige tierische Nahrungsmittel» 8,8 (5,3) Millionen Franken.

Ein flüchtiger Blick auf diese Zahlen vermag zu zeigen, dass die Einfuhr von tierischen Nahrungsmitteln im Jahre 1919 weit beträchtlicher war als im Jahre 1918, dass aber die Ausfuhr im allgemeinen bedeutend hinter diejenige des Jahres 1918 zurückging und nur bei Fleisch (in der Hauptsache Konserven), sowie bei «sonstigen tierischen Nahrungsmitteln» höhere Summen aufwies. Bei der Einfuhr war die Steigerung gegenüber dem Jahre 1918 besonders gross bei Butter, wo die Einfuhrsumme von 0,2 auf 48,4 Millionen Franken emporschnellte (Einfuhrmenge 60,103 q). Die Buttereinfuhr erfolgte zum weitaus grössten Teil aus Dänemark, in geringerem Masse aus Holland und aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Schweinefett wurde in der Menge von 123,122 q und im Werte von 53,9 Millionen Franken (1918: 64,978 q für 37 Mill. Fr.) eingeführt, und zwar bis auf einen geringen Bruchteil aus den Vereinigten Staaten. Infolge der gesteigerten Einfuhr konnte auf Ende Juni 1919 die Fettkarte als erste der Rationierungskarten aufgehoben werden.

Die Ausfuhr von Milchprodukten hat in den letzten drei Jahren von ihrer früheren Bedeutung das meiste eingebüsst. Beim Käse betrug die Produktion des Jahres 1918/19 noch 18 Millionen Kilogramm, das heisst etwa 40 Prozent einer Normalproduktion in den Jahren vor dem Kriege. Sie diente fast ausschliesslich dem Verbrauche im Inlande. Wie sich die Käseausfuhr seit 1912 gestaltet hat, zeigt folgende Zusammenstellung:

1912	301,000 q	1916	201,700 q
1913	356,000 q	1917	53,700 q
1914	347,800 q	1918	11,100 q
1915	332,100 q	1919	6,000 q

Die Käseeinfuhr belief sich auf 2158 q Weichkäse, die bis auf einige Meterzentner aus Frankreich kamen, sowie auf 2285 q Hartkäse, die fast insgesamt Kanada lieferte. Infolge der Käseeinfuhr, die sich zu Anfang 1920 noch steigerte, konnte die Rationierung am 1. März 1920 aufgehoben werden.

Die Ausfuhr von kondensierter Milch betrug 99,998 q im Werte von Fr. 21,903,000, wogegen 52,293 q eingeführt wurden. An die Einfuhr trugen die Vereinigten Staaten 43,980 q bei, während für die ausgeführte Kondensmilch Deutschland und Frankreich Hauptabnehmer waren. Von der schweizerischen Gesamtproduktion von 18,8 Millionen Meterzentnern Milch kamen auf die Siedereien nur 336,200 Meterzentner oder 2 Prozent; im Jahre 1918 wurden in den Siedereien 900,000 q Milch oder 5 Prozent der gesamten Milchproduktion verarbeitet. Die Milchsiedereien wurden auch im Berichtsjahr zur Lieferung sehr bedeutender Quantitäten Frischmilch zwecks Versorgung der Stadtbevölkerung herangezogen.

Die Einfuhr von Kolonial- und feinen Esswaren usw. erforderte im Jahre 1919 die Summe von 301 Millionen Franken (189 Millionen Franken im Jahre 1918). Die beträchtlichste Einfuhrposition stellte der Zucker mit 130 Millionen Franken (79 Mill. Fr. im Vorjahre) dar, dann folgten Kakao mit 54 (41), Speiseöl mit 45 (24), Kaffee mit 29 (25) Millionen Franken. Bei den «sonstigen Esswaren» belief sich die Einfuhrsumme auf 41 (19) Millionen Franken. Dieser Einfuhr steht eine Ausfuhr an Esswaren usw. von 140 Millionen Franken (73 Millionen im Jahre 1918) gegenüber, nämlich Schokolade für 114 (55), Zuckerbäckerwaren für 3,5 (0,2), Fruchtkonserven für 11 (6,2), sonstige Esswaren für 10,5 (11,7) Millionen Franken.

Die Schokoladeausfuhr erreichte im Jahre 1919 eine Ausfuhrmenge von 185,551 q. Wie sich in dieser bedeutenden Industrie die Ausfuhr seit 1913 gestaltete, zeigen die folgenden Ziffern:

1913:	168,178 q	1916:	212,193 q
1914:	162,124 q	1917:	154,363 q
1915:	272,684 q	1918:	101,163 q

Die Ausfuhr nach Deutschland, Oesterreich, Belgien und England war während der Kriegszeit mehr oder weniger zurückgegangen, konnte aber im Jahre 1919 eine Vermehrung erfahren. Grösster Abnehmer schweizerischer Schokolade war im Jahre 1919 Frankreich. Der Verkauf in der Schweiz nahm in den gewöhnlichen Sorten etwas zu, in den feinen Artikeln aber etwas ab, so dass eine Veränderung im Gesamtverbrauch nicht eintrat. Der Schokoladenverbrauch in der Schweiz betrug schätzungsweise:

1913:	10 Mill. Kg.	1917:	17 Mill. Kg.
1914:	12 » »	1918:	21 » »
1915:	13 » »	1919:	21 » »
1916:	14 » »		

Zum Schlusse mag es noch von Interesse sein, zu vernehmen, welchen Wert die landwirtschaftliche Produktion der Schweiz erreichte. Die Schätzung ergab:

für das Jahr 1914	929	Millionen Franken
» » » 1915	1109	» »
» » » 1916	1260	» »
» » » 1917	1526	» »
» » » 1918	1918	» »

Ein bedeutender Teil der landwirtschaftlichen Produktion dient dem Nahrungsmittelverbrauche der schweizerischen Bevölkerung, so dass es beträchtlich über zwei Milliarden Franken waren, die im Jahre 1919 für Nahrungs- und Genussmittel in der Schweiz aufgewendet wurden.



Eine wichtige Aeusserung.

Im Leitartikel der «Berner Tagwacht» vom 16. Oktober 1920 — er beschäftigt sich im Hinblick auf die dritte Internationale mit der Agrarfrage — wurde folgende Auffassung ausgesprochen:

«Das Industrieproletariat kann nicht auf die Dauer allein die Wirtschaft aufrecht erhalten; es wird zu Konzessionen, zu Abmachungen mit den Bauern gelangen müssen, und zwar zu Abmachungen, die nicht wie in Russland etwa in der «Aufteilung des Landes» bestehen — denn dieses ist schon aufgeteilt —, sondern in Preis-, Steuer-, Zins- und Eigentumskonzessionen.»

Durch diese Aeusserung der «Berner Tagwacht» werden die Stimmen vermehrt, die bekennen, dass das bisherige Verhalten der Arbeiterorganisationen resp. ihrer Organe gegenüber den landwirtschaftlichen Produzenten verlassen werden sollte. Man denkt jetzt an Konzessionen an die Bauern auch hinsichtlich ihrer Preisforderungen. Weil der Verband schweiz. Konsumvereine in Würdigung der Verhältnisse seit Kriegsausbruch gegenüber den Bauern auf die früher eingenommene Kampfstellung verzichtete, wurde er auch in genanntem Blatte gerne als eine Organisation hingestellt, die für ihre Aufgaben untauglich geworden sei. Vielleicht dürfen wir an die Aeusserung der «Berner Tagwacht» die Hoffnung knüpfen, der V. S. K. werde in Zukunft nicht mehr getadelt, wenn seine Vertrauensmänner bei Erörterung von landwirtschaftlichen Produktenpreisen sich von sachlichen Erwägungen leiten lassen und eine Verständigung zwischen Konsumenten und landwirtschaftlichen Produzenten einer Bekämpfung vorziehen, die weder Erfolg verspricht noch ein Verhältnis schafft, das für die Zukunft Gutes verspricht. Die Vertreter des V. S. K. sind in ihrem Entgegenkommen an die Bauern nie so weit gegangen, wie es die «Berner Tagwacht» gemäss ihrer Aussage vom 16. Oktober 1920 zu tun gewillt ist.



Die Ergebnisse der schweiz. Sparkassenstatistik vom Jahre 1918.

Das Sparkassenwesen ist für die Volkswirtschaft im allgemeinen, insbesondere aber auch für die Konsumgenossenschaftsbewegung von grosser Bedeutung, so dass wir wohl annehmen dürfen, dass wir bei unseren Lesern Interesse finden, wenn wir aus den kürzlich in Heft 4 des II. Jahrganges der Schweizerischen statistischen Mitteilungen, die das eidgenössische statistische Amt herausgibt, erschienenen Ergebnissen der schweizerischen Sparkassenstatistik vom Jahre 1918 das Wichtigste hier wiedergeben.

Die Statistik weist einen Bestand auf Ende des Jahres 1918 von insgesamt 1394 Unternehmungen, die das Sparkassengeschäft als Haupt- oder Nebenzweig betreiben, auf. Soweit es die Unternehmungen, die das Sparkassengeschäft als Hauptzweig betreiben, also die eigentlichen Sparkassen anbetrifft, dürfen wir annehmen, dass die Statistik so ziemlich sämtliche bestehenden Organisationen erreicht hat. Und da diese Sparkassen an der Gesamtheit sowohl der Einleger als auch besonders der Einlagen den Löwenanteil haben, wird auch das Gesamtergebnis dadurch nicht stark beeinflusst, dass die «uneigentlichen» Sparkassen oder Sparvereine, wie sie die Statistik nennt, unter Umständen nur unvollständig vertreten sind. Eigentliche Sparkassen sind 356, Jugend- und Schulsparkassen 297, Landwirtschaftliche Sparkassen (grösstenteils wohl Raiffeisenkassen) 238, Arbeiter- und Angestelltensparkassen 182, Konsumvereinssparkassen 165, Fabriksparkassen 62 und «andere» Sparkassen 94. Der Gesamtbestand der Einlagen auf Ende des Jahres 1918 betrug Franken 2,646,645,767.—, die Zahl der Spareinleger 2,749,859, das Durchschnittsguthaben eines Einlegers Fr. 962.—. Es entfallen demnach im Durchschnitt etwa auf je vier Einwohner der Schweiz drei Sparhefte und auf einen Einwohner der Schweiz ein Sparguthaben von Fr. 700.—. Der Anteil der eigentlichen Sparkassen ist Fr. 2,573,745,550.— (97,2%) der Spareinlagen und 2,597,947 (94,5%) der Spareinleger. In bezug auf die Spareinleger stehen von den Sparvereinen obenan die Jugend- und Schulsparkassen mit 57,864. Es folgen in kleinem Abstand die Konsumvereinssparkassen mit 57,513 und die landwirtschaftlichen Sparkassen mit 52,099. Den grössten Bestand an Spareinlagen verzeichnen die landwirtschaftlichen Sparkassen mit Fr. 32,373,555.—, den zweitgrössten die Konsumvereinssparkassen mit Fr. 20,275,139.—.

Eingehend befasst sich die Statistik nur mit den eigentlichen Sparkassen. Wir ersehen daraus, dass die 356 Sparkassen neben ihrem Hauptsitz noch zusammen 1408 Filialen oder Agenturen, somit insgesamt 1764 Geschäftsstellen besitzen. Die Zahl der Einleger nahm im Jahre 1918 um 115,691 (4,7% des Bestandes vom Anfang des Jahres), die Summe der Spareinlagen um Fr. 285,650,751.— (12,5%) zu. Die Summe der Spareinlagen ist demnach bedeutend mehr gestiegen als die Zahl der Spareinleger, oder mit anderen Worten, der Durchschnittsbetrag der Spareinlage pro Einleger hat zugenommen. Die Einzahlungen belaufen sich auf Fr. 861,973,573.—, die Rückzahlungen auf Fr. 669,863,191.—, die kapitalisierten Zinsen auf Fr. 93,540,369.—. Es kommt einem unwillkürlich das Bild vom Ameisen- oder vom Bienenstaat in den Sinn, wenn man diese Zahlen liest und dabei bedenkt, welch enorme Summen durch die Spartätigkeit von unzähligen kleinen Sparern auf diese Weise jährlich der Volkswirtschaft zugeführt werden. Und dass es wirklich kleine Einzelsummen sind, aus denen sich diese über 2½ Milliarden Spargelder der schweizerischen Bevölkerung zusammensetzen, geht daraus hervor, dass von den 2,597,947 Sparern 1,906,685 (73,4% oder nahezu drei Viertel) ein Sparguthaben besitzen, das kleiner ist als 1000 Franken, und dass von diesen wiederum 633,858 von Fr. 1.— bis Fr. 50.—, 252,253 von Fr. 51.— bis Fr. 100.— und 690,804 von Fr. 101.— bis Fr. 500.— angelegt haben. Ueber Fr. 5000.— macht das Guthaben nur bei 91,760 Einlegern aus.

Der eigentliche Sparkanton ist der Kanton Bern. Er steht obenan sowohl absolut als relativ, d. h. sowohl in bezug auf die Summe der Spareinlagen

(Fr. 713,200,914.—) als auch auf das Durchschnittsguthaben eines Mitgliedes (Fr. 1424.—). Spareinlagen von über Fr. 100,000,000.— besitzen ferner Zürich, Aargau, Waadt, St. Gallen, Genf, Neuenburg, Luzern und Baselstadt, Durchschnittsguthaben von über Fr. 1000.— Freiburg, Waadt, Glarus, Solothurn, Zug Uri, Aargau, Schwyz und Appenzell I.-Rh. Am Schlusse der Rangordnung steht in bezug auf die Spareinlagen Appenzell I.-Rh. mit Fr. 1,370,814.—, in bezug auf das Durchschnittsguthaben Genf mit 588.— Franken.

Die Grösse der einzelnen Sparkassen ist sehr verschieden. Da finden wir an der Spitze die Schweizerische Volksbank mit einer Einlagensumme von Fr. 161,376,458.—, die Zürcher Kantonalbank mit Fr. 140,034,214.—, die Caisse d'épargne cantonale vaudoise mit Fr. 118,965,215.— und die Kantonalbank von Bern mit Fr. 104,214,333.—, anderseits aber auch einige Sparkassen, deren Einlagebestand nicht einmal Fr. 100,000.—, ja nicht einmal Fr. 50,000.— erreicht.

Von den wenigen Angaben über die Sparvereine geben wir hier nur einiges über die Konsumvereinssparkassen wieder. Auch unter den Konsumvereinssparkassen stehen die bernischen obenan mit 14,865 Einlegern und Fr. 5,044,038.— Einlagekapital. An zweiter Stelle kommt dann aber, wenigstens soweit es die Einlagen anbetrifft, der Kanton Baselstadt mit Fr. 3,470,307.— (7356 Einleger). Es folgen die Kantone Zürich mit Fr. 2,809,857.— (12,291), Solothurn mit Fr. 1,568,269.— (2950), Waadt mit Fr. 1,264,589.— (2313), Graubünden mit Fr. 1,181,115.— (1430) usw. Gar keine Konsumvereinssparkassen haben nur die beiden Halbkantone Nid- und Obwalden und der Kanton Genf.

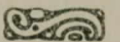
Einem Artikel in No. 17 des Genossenschaftlichen Volksblattes vom 13. August 1920 entnehmen wir, dass die englischen Konsumvereine im Jahre 1919 ein Anteilscheinkapital von Fr. 1,659,639,150.— besassen. Die englischen Genossenschaften haben demnach etwa drei Fünftel des Betrages der gesamten schweizerischen Spareinlagen in ihren Konsumvereinen angelegt. Wir können England nicht ohne weiteres mit unserem Lande vergleichen. Aber so viel können wir zum mindesten sagen, dass ein Vergleich zwischen den Spareinlagen unserer Konsumvereine, auch wenn wir noch die pro 1918 Fr. 7,035,355.— betragende Summe des Anteilscheinkapitals hinzuzählen, sehr zu ungunsten unseres Landes ausfällt. Wir wissen nicht, wie gross die Gesamtersparnisse des englischen Volkes sind. Wir wissen aber so viel, dass die Ersparnisse, die die englischen Genossenschafter bei ihren Konsumvereinen angelegt haben, einem Jahresumsatz nicht bedeutend nachstehen, währenddem sie bei uns im besten Falle etwa ein Siebentel davon betragen.

Die vorliegende Statistik enthüllt uns die wenig erfreuliche Tatsache, dass die schweizerischen Konsumvereine nicht einmal 1% der Ersparnisse des Schweizer Volkes an sich haben ziehen können. Hier steht unserer Bewegung wirklich noch eine grosse Aufgabe und, um sie zu lösen, eine grosse Aufklärungsarbeit bevor.

Vom genossenschaftlichen Einkauf.

Kürzlich ist der langjährige Redaktor und Sekretär des «Schweizerischen Bäcker- und Konditorenverbandes» von seinem Posten zurückgetreten. In seinem Abschiedsartikel schreibt er einige Worte über den genossenschaftlichen Einkauf, die auch einzelne Konsumvereinsverwaltungen recht beherzigen dürften.

Der betreffende Passus lautet: «Der genossenschaftliche Einkauf lag mir von Anfang an am Herzen und ich verstehe heute noch nicht, dass die Bäckerschaft nicht aus den Erfahrungen und Erfolgen ihrer grossen Gegner lehrt, wie man eine als gut befundene Sache vorwärts bringen kann: indem man gelegentlich auf den «Tagesprofit» verzichtet im Interesse der Stärkung der Institution, und bei der Einkaufsgenossenschaft kauft, auch wenn ein Gelegenheitskauf anderswo einmal günstiger erscheint. Es ist nur ein Ausnützen, nicht ein Unterstützen der Genossenschaft, wenn man bei dieser nur dann kauft, wenn sie vorteilhafter ist als alle andere Konkurrenz.»



Richtigstellung.

In Nr. 39 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom 25. September 1920 ist ein Artikel erschienen mit der Ueberschrift: «Löhne in der privaten Schuhindustrie und in der Schuhfabrik des V. S. K.», den wir nicht unwidersprochen lassen können, weil sonst die Verwaltungen der Konsumvereine und auch ein weiteres Publikum zu der Auffassung gelangen, die Löhne im V. S. K. seien weit besser als diejenigen in der privaten Schuhindustrie.

Wir hatten nun Gelegenheit, das «Statistische Jahrbuch der Schweiz pro 1919» — in welchem die Lohnangaben für das Jahr 1918 enthalten sind — nachzusehen und zu prüfen, ob die Statistik, resp. die Lohntabelle, wie sie im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 25. September a. c. dargestellt wird, wirklich objektiv und den Tatsachen entsprechend, publiziert wurde. Nach dem «Statistischen Jahrbuch pro 1919» sind in der gesamten Schuhindustrie der Schweiz im Jahre 1918 vom 1. April bis 31. Dezember 167 Arbeiter im Stundenlohn und 148 Arbeiter im Taglohn verunfallt.

Da die Arbeiterschaft der Schuhfabrik des V. S. K. nicht im Taglohn, sondern im Stundenlohn beschäftigt wird, so wollen wir hier ebenfalls die Statistik der Stundenlohnarbeiter zum Vergleich heranziehen, von denen insgesamt 167 verunfallt sind. Nach Berufen geordnet, trifft es auf die Meister und Vorarbeiter 2, Zuschneider 10, Stanzer 19, Fräser 11, Zwicker 12, Handlanger und Hilfsarbeiter 30 und Diverse 83. Zurzeit sind aber in der ganzen Schweiz ca. 10,000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schuhindustrie beschäftigt (bei Bally A.-G. in Schönenwerd allein ca. 5000, wovon allein ca. 500 Zuschneider). Insgesamt werden in der schweizerischen Schuhindustrie 1200—1400 Zuschneider beschäftigt sein, von denen ganze 10 verunfallt sind im Jahre 1918: also nicht einmal ein Viertelprozent — in den andern Branchen ist mit Ausnahme der Handlanger und der Diversen ungefähr das gleiche Verhältnis — und davon leitet die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Vereins» Durchschnittslöhne ab, wie sie angeblich in der Privatindustrie und anderseits im V. S. K. bezahlt werden, was unter keinen Umständen ein zuverlässiges Bild gibt, in bezug auf Durchschnittslöhne in der schweizerischen Schuhindustrie.

Im weiteren ist zu bemerken, dass in der Statistik von 1918 Arbeiter schon vom 18. Altersjahr an gerechnet wurden, in der V. S. K.-Tabelle erst vom 30. Altersjahr an, wie wir an Löhnen wie sie im Jahr 1918 im V. S. K. ausbezahlt wurden, nachprüfen konnten.

Des fernern können wir an Hand von Zahltagzetteln feststellen, dass in der Schuhfabrik des V. S. K. im Jahre 1920 19½jährige Arbeiter mit fast vierjähriger Tätigkeit mit 89 Cts. Stundenlohn (inkl. Extrazulage) entlöhnt werden, währenddem die «Schweiz. Lederarbeiterzeitung» vom 9. Oktober 1920 einen Fall erwähnt aus der Firma Bally A.-G., der nach fast einjähriger Tätigkeit bereits 92 Cts. Stundenlohn hatte und diesen Lohn für einen 19jährigen Mann als ungenügend bezeichnete; unseres Erachtens mit Recht. Dies ist nur ein Beispiel, wir sind in der Lage, noch weitere anzuführen.

Schweiz. Lederarbeiterverband, Sektion Basel.

Anmerkung der Redaktion. Die Richtigstellung des «Schweiz. Lederarbeiterverbandes», Sektion Basel, bezweckt die Tatsache zu verwischen, dass die Löhne der Schuhfabrik V. S. K. weit besser sind als diejenigen in der privaten Schuhindustrie.

Dieses Bemühen ist erfolglos, denn das amtliche Zahlenmaterial kann nicht angefochten werden. Da die von uns publizierten Zahlenangaben, die *wirklich* bezahlten Löhne darstellen, so waren wir durchaus berechtigt, von *Durchschnittslöhnen* zu schreiben, da kaum anzunehmen ist, dass gerade die schlechtest belöhnten Arbeiter in der Privatindustrie Unfall hatten.

Mit Ausnahmefällen zu operieren, wie es die Sektion Basel des «Schweizerischen Lederarbeiterverbandes» unternimmt, geht nun einmal nicht an. Gewiss, wir bestreiten es auch keineswegs, dass die Privatindustrie in einzelnen Fällen Arbeiter nahe an unsere Durchschnittslöhne herankommen lässt, oder sie gar überschreitet, aber das sind eben Ausnahmen und keine Durchschnittsfälle mehr.

Im Heft 6 1920 der «Schweizerischen statistischen Mitteilungen», herausgegeben vom Eidg. Statistischen Bureau, sind die Arbeitslöhne der verunfallten Arbeiter im Jahre 1918 bis in alle Details zusammengestellt. Auf Seite 76 dieser wertvollen Publikation wird der Durchschnittslohn der Arbeiter in der Schuhindustrie für das Jahr 1918 mit 85,4 Rappen pro Stunde berechnet. Der Durchschnittsstundenlohn in der Schuhfabrik V. S. K. im Jahre 1918 erreichte dagegen 90,26 Rappen.

In diesem Zusammenhang darf wohl erwähnt werden, dass Herr *D. Zinner,* Sekretär des «Schweiz. Lederarbeiterverbandes» anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K. im Jahre 1918 in Genf laut Protokoll ausdrücklich erklärt hat, dass, «*die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik V. S. K. mit dem, was ihnen geboten wurde, einverstanden waren,* nicht aber damit, dass das Gebotene nicht in die Form eines Tarifes gefasst worden sei».

Seither haben sich, entsprechend den Zeitverhältnissen, auch die Stundenlöhne der Schuhfabrikarbeiter des V. S. K. weiter nach oben entwickelt.

So werden im Jahre 1920 in der Schuhfabrik V. S. K. inkl. Teuerungszulagen im Durchschnitt folgende Stundenlöhne ausgerichtet an:

	Männer	Frauen
Jugendliche (16.—20. Altersjahr)	98,2 Rp.	79,6 Rp.
Erwachsene (vom 20. Altersjahr an)	162,5 Rp.	103,8 Rp.

Wir *haben die Ueberzeugung,* dass in der Schuhfabrik V. S. K. gegenüber der gesamten privaten Schuhindustrie nicht nur die vorteilhaftesten Arbeitsbedingungen herrschen, sondern auch weitaus die besten Löhne im Durchschnitt bezahlt werden. Wir halten solange an dieser Ueberzeugung fest, bis uns der «Schweiz. Lederarbeiterverband» durch zuverlässiges Zahlenmaterial aus der Privatindustrie eines anderen belehrt.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im V. S. K.

In der Nummer vom 20. Oktober 1920 des «Basler Vorwärts» und auch schon früher wurde in kritischer Weise auf die angeblich ungünstige Entlöhnung des Personals im Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hingewiesen. Da die betreffenden Artikel dazu angetan sind, im Publikum den Glauben zu erwecken, als ob der V. S. K. niedrigere Besoldungen ausrichte als gleichartige Privatgeschäfte, erlauben wir uns, an Hand von authentischen Zahlen die tatsächlichen Verhältnisse darzulegen, wobei wir uns der Kürze halber auf die Kategorie der ungelernten Arbeiter beschränken, von der in erwähntem Blatte die Rede war.

Während im V. S. K. ungelernte Arbeiter im Jahre 1920 effektive Löhne von Fr. 3600.— bis 4250.—, zuzüglich eine quartalweise ausgerichtete Extrazulage im Gesamtbetrage von Fr. 400.—, somit insgesamt Fr. 4000.— bis 4650.— beziehen, wurden nach ganz zuverlässigen Mitteilungen Tarifverträge mit Privatbetrieben, die den Betriebszweigen des V. S. K. einigermassen gegenüber gestellt werden können, abgeschlossen, in welchen für Packer und Magaziner ein Mindestgehalt von Fr. 3380.— und ein Höchstgehalt von Fr. 4420.—, für Angestellte der Lebensmittelbranche sogar von Fr. 3250.— im Minimum bis Fr. 4160.— im Maximum vorgesehen wird. Für Arbeiterinnen und Packerinnen bezahlt der V. S. K. an Lohn, inkl. Extrazulagen einigen Angestellten Fr. 2600.—, der Mehrzahl aber wesentlich mehr bis zu Fr. 3510.—, während die Privatbetriebe Fr. 2236.— im Minimum und Fr. 2964.— im Maximum ausrichten.

Auf 1. Januar 1921 haben die Verbandsbehörden eine durchgängige Lohnerhöhung von je mindestens Fr. 500.— vorgesehen, wobei die Extrazulagen von Fr. 400.— beibehalten werden sollen, so dass die gegenwärtig im V. S. K. tätigen ungelernten Arbeiter ein Minimaleinkommen von Fr. 4500.— aufweisen werden, während die Tarifverträge mit Privatbetrieben, denen obige Ansätze entnommen sind und die meistenteils erst im Laufe dieses Jahres abgeschlossen wurden, für die nächste Zeit lediglich die im Tarifvertrag vorgesehene stufenweise Erhöhung bis zur Erreichung der erwähnten Maximalansätze vorsehen.

Wenn schon die Gegenüberstellung obiger Zahlen beweist, dass das im V. S. K. beschäftigte Personal gegenüber den Angestellten der Privatbetriebe, die zum Vergleich herangezogen werden können, erheblich besser gestellt ist, so erhellt dies noch besonders aus den vom V. S. K. durchgeführten Fürsorgemassnahmen und sonstigen Vergünstigungen, die, wenn auch in der Presse sehr oft als von nebensächlicher Art hingestellt, von den meisten Angestellten der vergleichsweise angeführten Privatbetriebe zweifellos sehr begrüsst und wohl auch von den meisten Lesern des «Basler Vorwärts» für sich selbst gewünscht würden.

Die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung ist im V. S. K. in so weitgehendem Masse durchgeführt, wie dies bei der angestrebten staatlichen Alters- und Invalidenversicherung nie der Fall sein wird. Die Prämien, die ungefähr **11%** des Lohnes ausmachen, sowie die jährlich erfolgenden Nachzahlungen für Besoldungserhöhungen, werden vom V. S. K. allein getragen. Bei Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen erhält der Angestellte vom ersten Tage an den vollen Lohn ausbezahlt, ohne dass er an die Prämien etwas beizutragen hätte. Ferien werden in weitgehenderem Masse als in den obenerwähnten Privatbetrieben bewilligt; auch wird während des Militärdienstes der Lohn bezahlt. Im Falle von Krankheit wird den definitiv Angestellten während 6 Monaten der volle und während weiteren 6 Monaten der halbe Lohn ausbezahlt. Nach Ablauf dieser Frist tritt die Invalidenversicherung in Kraft,

wobei die Pension nach fünfjähriger Dienstzeit 40% des versicherten Gehaltes beträgt und sich für jedes weitere Dienstjahr im V. S. K. um 1% höher stellt. Allen fest Angestellten werden zwei Drittel an die Beiträge der Krankenkasse vergütet. Beim Ableben kann, obwohl die Versicherung der hinterlassenen Witwe eine alljährliche Rente von 25% plus 5% für jedes Kind unter 18 Jahren, maximal 50% vom Einkommen bezahlt, vom V. S. K. überdies ein Besoldungsnachgenuss bis zu 6 Monaten bewilligt werden. Durch Gründung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf ist die Wohnungsfürsorge für denjenigen Teil des Personals des V. S. K., der dies wünschte, in grosszügiger Weise der Lösung entgegen geführt worden.

Bei Würdigung aller dieser Vergünstigungen glauben wir mit Recht behaupten zu dürfen, dass es in der Schweiz wenige Betriebe gebe, welche Fürsorgemassnahmen für das Personal in so weitgehendem Masse wie der V. S. K. ausgebaut haben.

Die Behörden des V. S. K. sind prinzipiell der Auffassung und haben dies bis jetzt durch die Tat bewiesen, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen im V. S. K., solange die Umstände es irgendwie zulassen, günstiger als in gleichartigen Privatbetrieben sein sollen. Dagegen muss auch der V. S. K. bis zu einem gewissen Grade auf die Lohnverhältnisse in gleichartigen Privatbetrieben Rücksicht nehmen, da sonst die Konkurrenzfähigkeit der Konsumgenossenschaften leiden würde; beziehen doch mit wenigen Ausnahmen die Konsumenten, aus deren Initiative die Konsumvereine und der V. S. K. gegründet worden sind, ihre Waren dort, wo sie ihnen zu günstigeren Preisen angeboten werden, ohne sich darum zu kümmern, ob die Waren aus einem Betriebe mit besseren oder schlechteren Arbeitsbedingungen herstammen.

Wem es mit der weiteren Ausdehnung der genossenschaftlichen Betriebe ernst ist, wird zugeben müssen, dass auch in diesen darauf Bedacht genommen werden muss, dass die Belastung der Betriebsspesen durch die Löhne in einem Rahmen gehalten werde, der noch eine vorteilhafte Bedienung der Konsumenten zulässt. Sonst wäre die Gütervermittlung nicht mehr rationell, der V. S. K. würde seinen Zweck nicht mehr erfüllen und die Interessen der Konsumenten wären schlecht gewahrt.



Nochmals Genossenschaftsapotheken.

Unter diesem Stichwort schreibt Herr Spitalapotheker Fleissig in Basel, sich als guten Genossenschafter bezeichnend, gegen eine Einkaufszentrale der Genossenschaftsapotheken sowohl als auch gegen Neugründungen solcher.

Zunächst möchte ich Herrn Fleissig bitten, wenn er wirklich ein guter Genossenschafter ist, aus dem Syndikat für die Interessen der Pharmacie, deren Mitglied er ist, auszutreten, oder mir zu sagen, wie er es vereinbaren will, wenn er einerseits den schon zwei mal vom Bundesgericht verurteilten und als Unrecht bestehenden Boykott mit unterstützt und andererseits Mitglied einer Genossenschaft ist.

Ist es nicht für jeden denkenden Menschen ein Unding, dass ein Urteilsspruch des höchsten Gerichtshofes für diese ca. 600 Apotheker einfach nicht existiert?

Was nun die Existenzberechtigung der Genossenschaftsapotheken anbetrifft, so verfolgen diese ähnliche Zwecke wie die Schwesterkonsumvereine: Nach Möglichkeit eine Verbilligung der Arzneipreise und eine Unterstützung der beteiligten Krankenkassen aus einem eventuell herausgewirtschafteten Reingewinn.

Was die Verbilligung der Arzneien angeht, so ist dieses Ideal bis heute nicht erreicht worden. Allerdings hat der schweiz. Apothekerverein gestattet, dass in denjenigen Orten, wo Genossenschaftsapotheken sind, die Privatapotheker Rabatt geben dürfen, sodass dort die Spezialitäten meist 5% billiger sind. Merkwürdig, dass dort die Apotheker trotz dieser 5% noch leben können!

Im allgemeinen aber ist eine Herabsetzung der Preise eben durch den Boykott verunmöglicht. Man glaubt gar nicht, wieviel Mühe und Zeit jeder einzelne Gerant sich gibt, um die Waren zu finden.

Ist es nicht auch für einen Laien klar, dass eine Einkaufszentrale diese unendlich minutiöse und zeitraubende Arbeit aller Geranten viel einfacher und leichter bewältigt? Und dann ist auch keine Indiskretion durch abgehendes Personal zu fürchten, das häufig die Quellen verrät und so die Arbeit der Genossenschaftsapotheken erschwert. Die Beschaffung der vorgeschriebenen Chemikalien und Drogen ist weniger schwierig als die der Spezialitäten und da ist es besonders eine Zentrale, die solche nach und nach sämtlich bequem auf Lager legen und auf Verlangen stückweise an die Apotheken abgeben kann. Aber auch hier wie durch den gemeinsamen Grosseinkauf können besondere Vorteile erzielt werden. Ich werde in einem anderen Artikel auf die Preispolitik der Apotheker zu sprechen kommen.

Ich will hier nur zwei Beispiele erwähnen: Die allgemein bekannten Cachets Faivre sind bereits seit November vorigen Jahres in allen Genossenschaftsapotheken zu Fr. 2.25 bis 2.50 verkauft worden. Der Apothekerverein hat erst vor zwei Monaten den Preis von Fr. 3.50 auf 2.50 herabgesetzt. Wie lässt sich im fernern rechtfertigen, dass man auf die Krankenkassentaxe, d. h. die eidgenössische Militärtaxe, noch einen Aufschlag bis zu 25% nimmt (Kantonale Gesetzgebung)? Während man das gleiche Rezept für die Kassen zum Militärtaxe-Preis liefert, muss der arme Teufel, der seine Arznei selber zahlt, die kantonale Taxe zahlen. Um aber den Herrn Privatapothekern nicht Unrecht zu tun, muss ich hinzufügen, dass an einem Orte, wo eine Genossenschaftsapotheke eingerichtet werden sollte, diese Herren plötzlich Rezepte die über Fr. 3.— kosten ebenfalls zum Preise der Militärtaxe berechneten, und bis jetzt hat noch keiner fallit gemacht, trotz des Verlustes von 25%. Also muss doch die eidg. Militärtaxe hoch genug sein. Uebrigens existieren die Genossenschaftsapotheken ja schon lange mit dieser Taxe.

Ein wirklicher Dividendensegen ist bis heute bei den meisten Konsum-Apotheken nicht herausgewirtschaftet worden. Gerade aber durch den gemeinsamen Einkauf kann der Reingewinn vergrössert werden. Die Lagerspesen des einzelnen, die ungeheuren Zoll- und Frachtspesen erfahren eine Verminderung, und last not least, die Zentrale ist das beste Mittel zur Bekämpfung des Boykottes, das wird jedem klar sein.

Richtig ist, wenn Herr Fleissig sagt, dass die heutige Apotheke, wenn sie den Anforderungen der Neuzeit genügen will, etwa bis 4000 verschiedene Artikel führen muss, was die Einrichtung unserer

Kartothek bestätigt. Der eine Artikel geht mehr in der deutschen Schweiz, der andere mehr in der französischen. So gleicht sich der Bedarf bei der Zentrale aus und es hat eine Genossenschaftsapotheke in Zürich z. B. nicht nötig, sich für die paar Flaschen Goudron Guyot, die dort vielleicht verlangt werden, eine ganze Kiste auf Umwegen zu beschaffen.

Wenn es des ferneren möglich ist, unter gemeinsamer Etiquette dieselben Spezialitäten zu verkaufen, dieselben Preise trotz kantonaler Verschiedenheiten zu nehmen, würde dies nicht den Genossenschaftsgedanken sehr stärken, Herr Genossenschafter Fleissig?

Fleissig geht dann ferner auf die bekannten Tatsachen des Apothekerverdienstes ein und behauptet schlankweg, dass die geringe Rendite der bestehenden Genossenschaftsapotheken Neugründungen nicht rechtfertige. Der Boykott sei nicht die Hauptsache.

Was nun diese das rein kaufmännische Kalkul betreffenden Sätze betrifft, möchte ich doch einem Spitalapotheker, der den wirklich einförmigen Spitalapothekendienst versieht — die Nebenarbeiten sind bedeutend interessanter! — raten, lieber nicht kaufmännisch tätig zu sein. In erster Linie muss der Apotheker heute eben so sehr Kaufmann sein wie Wissenschafter, denn er ist nun einmal Handelstreibender. Leider sind die wenigsten Apotheker Kaufleute. Sie verstehen nichts vom Einkauf. Es ist sehr bequem bei einer Firma wöchentlich per Karte zu bestellen, man findet ja dort alles, was man wünscht. Preise: Nebensache. Die Arzneitaxe gewährt ja doch den Nutzen. Das ist das System und der Grund alles Uebels, und da muss man den Hebel ansetzen und nicht obenhin philosophieren.

Zum Schlusse möchte ich noch sagen, dass ich entgegen der Redaktion keineswegs Herrn Fleissig, den ich sonst sehr schätze, als kompetent ansehe, über Privat- und Genossenschaftsapotheken zu urteilen. Jeder Apotheker, auch der Privatapotheker, wird mir zugeben, dass eine öffentliche Apotheke und eine Spitalapotheke sehr verschieden sind und dass der lange Dienst in einer Spitalapotheke (genau wie in der Militärapotheke) den betreffenden Apotheker direkt unfähig macht, noch in einer öffentlichen Apotheke tätig zu sein. Ich selbst würde mich hüten einen solchen zu engagieren. *L. Erdmann.*



Die Genossenschaftsbewegung in Jugoslawien

von Lupis-Vukich.

(Allgemeiner Genossenschaftsverband in Belgrad).

Der jugoslawischen Rasse gehören drei südliche Zweige der grossen slawischen Völkerfamilie an, nämlich die Serben, Kroaten, und die Slowenen, die ein beträchtliches Gebiet Mitteleuropas zwischen der Donau und der Adria bewohnen. Vor dem Kriege lebte der geringere Teil von ihnen innerhalb der Grenzen der unabhängigen Staaten Serbien und Montenegro, während der grössere Teil der Fremdherrschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie unterstand. Nach dem Zusammenbruch des habsburgischen Reiches schlossen sich alle Südslawen, das sind also diejenigen der beiden unabhängigen Staaten und diejenigen, die bisher dem genannten Reich angehörten, zu einem Staate zusammen, der offiziell als das «Königreich der Serben, Kroaten und Slawen» bekannt ist, der aber meist kurz «Jugoslawien» (Jug bedeutet Süden) genannt wird. Ich glaube, diese Erklärung ist notwendig, und sie wird den Lesern noch klarer werden, wenn er zwischen Grossbritannien und diesem neuen Staat in Mitteleuropa eine Parallele zieht. Jugoslawisch ist der gemeinsame Name für Serben, Kroaten und Slowenen, wie britisch englisch, schottisch und wallisisch bedeutet, und die offizielle Bezeichnung «Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Irland» würde dem «Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen» entsprechen.

Da die grosse Masse der jugoslawischen Rasse bisher in zwei verschiedenen Staaten, nämlich Serbien und Oesterreich-Ungarn, gelebt hat, so hat sich ihre Genossenschaftsbewegung auch auf verschiedene, von einander unabhängige Gebiete erstreckt. Die Serben hatten ihren Genossenschaftsverband in Belgrad, während die österreichisch-ungarischen Jugoslawier sich um zehn verschiedene nationale und provinzielle Verbände gruppierten, die ihren Sitz in Llubljana (Slawonien), Zagreb (Kroatien), Split (Dalmatien) und Serajewo (Bosnien) hatten.

Vor Ausbruch des grossen Krieges ging Serbien in allen jugoslawischen Ländern mit seiner Genossenschaftsbewegung voran. Dank der umsichtigen Führung von Herrn Avramovitch vollbrachten die serbischen Genossenschaften unter den serbischen Farmern wahrhafte Wundertaten. Sie entrissen sie den Wucherern, lieferten ihnen moderne landwirtschaftliche Geräte und zeigten ihnen, wie sie zu gebrauchen sind. Sie ermahnten sie zur Sparsamkeit, richteten genossenschaftliche Verkaufsstellen und Siedelungen ein und trugen mehr als irgend ein anderer Faktor zu dem Fortschritt und dem Wohlbefinden der Landbevölkerung bei. Die glänzenden Eigenschaften, die der serbische Bauer in den Balkankriegen und im Weltkriege gezeigt hat, der Patriotismus, die Disziplin und die Ausdauer waren meist Früchte, die aus der Tätigkeit und der Aufklärungsarbeit der Genossenschaften erwuchsen. Der serbische Bauer, der sein Vaterland verteidigte, wusste, dass er in diesem Land ein Haus und einen Acker frei von Schulden besass und dass er bequem und unabhängig leben konnte. Darum brachte er freudig alle Opfer, die notwendig waren. Aber ach, auch der Feind wusste, dass die Stärke der serbischen Nation in ihren Genossenschaften lag, und während der langen Besetzung des Landes ging er daran, alles, was den genossenschaftlichen Stempel in Serbien trug, zu zerstören: Häuser, Verkaufsstellen, Archive, Geschäfts- und Bankbücher, kurz, alles. Als das Land vom Feinde befreit war, war von der genossenschaftlichen Arbeit nichts übriggeblieben. Die Deutschen und die Bulgaren liessen das Land völlig verwüstet zurück. Während der drei Jahre der Besetzung nahmen sie den Bauern nicht nur alle Waren, sondern auch grosse Mengen Vieh, Pflüge und Wagen fort, und als sie aus dem Lande vertrieben waren, sprengten sie Eisenbahnbrücken und Schienenstränge in die Luft und zerstörten alle Verkehrsmittel, so dass es zehn Monate dauerte, ehe der Verkehr zwischen der Hauptstadt und dem mittleren und südlichen Serbien wieder aufgenommen werden konnte.

Aber selbst unter solchen Umständen verzweifelte der serbische Farmer nicht. Herr Avramovitch ging daran, «sein Werk wieder aufzubauen», wie er zu sagen pflegte, und langsam zwar, aber doch tatsächlich wurden die Verbindungen mit den einzelnen Konsumvereinen wiederhergestellt. Oft war ein

Brief einen Monat und länger unterwegs, der sonst in einem Tage an seinen Bestimmungsort gelangte. Ende Februar 1919 hatten sich 400 Genossenschaften bereit erklärt, ihre Arbeit wieder aufzunehmen, und von jeder Genossenschaft teilte irgend ein Vorstandsmitglied dem Verbande in Belgrad mit, wieviel Bargeld er vergraben hatte, als der Feind ins Land kam. Das waren zum Teil Summen bis zu 30,000 Dinars, der beste Beweis für die Ehrlichkeit der serbischen Bauern.

Jetzt haben von den 850 Genossenschaften, die vor dem Kriege bestanden, 700 ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Der Verband in Belgrad ging daran, den Farmern die Waren zu verschaffen, die er in den früheren österreichisch-ungarischen Provinzen noch erlangen konnte, Pferde, Ochsen, Wagen, Saatgut, landwirtschaftliche Geräte usw. Die Bauern gingen an ihre Arbeit, und im ersten Jahre nach der gänzlichen Zerstörung des Landes konnte doch genug Weizen und Korn produziert werden, so dass die Bevölkerung nicht Hunger litt und die Schweinemast wieder betrieben werden konnte. Die Genossenschaften taten noch mehr. Sie führten sogar einen beträchtlichen Teil der Waren aus. Aber wenn er auch an Lebensmitteln durchaus keinen Mangel leidet, so fehlt es dem serbischen Bauern doch an allen möglichen andern unentbehrlichen Dingen. In einigen Teilen Serbiens zum Beispiel hat die Bevölkerung monatelang im letzten Sommer kein Korn Salz genossen und musste die Milch zum Teil vergeuden, weil sie sie nicht zu Käse verarbeiten konnte. Der serbische Bauer braucht dringend Schuhe und Kleidung, alle Eisenartikel und alle Arten von Gerätschaften und Werkzeugen. Er muss ausserdem seine zerstörten Häuser wieder aufbauen, und so unglaublich es klingen mag, dieser Märtyrer des Krieges, dieser tapfere Arbeiter, der gewissermassen nur mit den Fingern Lebensmittel für den Export produziert, um andere Waren dafür einzutauschen, wird noch heute von der Aussenwelt abgeschlossen, als ob er der schlimmste Feind wäre. Ein Tollkopf hat den einzigen Ausgang in die grosse Welt, Fiume, besetzt, und mit dem stillschweigenden Einverständnis der Alliierten bleibt diese Schranke zwischen Serbien und Europa bestehen.

Kaum war der Staatenbund der Jugoslawen, Serben, Kroaten und Slowenen gebildet, als auch ihre Genossenschaftsorganisationen daran gingen, sich zu verschmelzen. Künstliche Staatsgrenzen bestanden nicht mehr, und der gute Wille und das Verständnis für die gegenseitigen Interessen waren überall da. Von jugoslawischen Genossenschaftsorganisationen lagen zehn in den Provinzen der früheren habsburgischen Monarchie, nämlich in Kroatien, Slawonien, Bosnien, Dalmatien und Südungarn. Diesen war es während des Krieges ganz anders ergangen als den serbischen Genossenschaften. Als die Lebensmittelnot immer höher stieg und das Bedürfnis nach einer grossen Organisation für die Warenverteilung überall lebhaft empfunden wurde, da erkannte die österreichisch-ungarische Regierung in den Genossenschaften die wertvollste und zuverlässigste Stütze. Es würde der jugoslawischen Bevölkerung in der Tat schlecht ergangen sein, wenn es keine Genossenschaften gegeben hätte, die gewissermassen für alles, was die Bevölkerung dringend brauchte, sorgten. Obwohl kein grosser Gewinn erzielt wurde, ermöglichte doch der riesige Umsatz im Handel den Grosseinkaufsgesellschaften, gewaltige Fonds zu sammeln, die natürlich nicht in nutzlosen Papier-«Kronen» aufbewahrt, sondern in Realien angelegt wurden, deren Wert sich für einige Genossenschaften heute auf Hunderttausende und vielleicht sogar auf Millionen von Franken in Gold beläuft. Da die überwiegende Mehrheit der jugoslawischen Genossenschafter Bauern mit grossen Flächen Landes waren, so zogen sie aus den Kriegspreisen gewaltige Vorteile. Sie bezahlten alte Schulden und häuften grosse Ersparnisse an. 600 slowenische Genossenschaften, die dem Verbande von «Ljubljana» angehörten, haben etwa eine Milliarde Depositen. Die jugoslawischen Genossenschafter haben zweifellos über zwei Milliarden Ersparnisse, und die Reservefonds, sowohl der einzelnen Genossenschaften als auch ihrer Verbände, sind zehn- bis zwanzigmal so gross wie vor dem Krieg.

Obwohl die Genossenschaften in den Provinzen der früheren habsburgischen Monarchie sich so günstig entwickelt hatten, zögerten sie doch keinen Augenblick, ihren verarmten und zugrunde gerichteten Brüdern in Serbien zu helfen. Sie wussten, ein wie reiches Land Serbien ist und dass man ihm nur im Anfang zu helfen braucht. So unterstützten sie die serbischen Genossenschafter auf alle mögliche Weise.

Die Delegierten aller jugoslawischen Genossenschaften traten auf die Einladung von Herrn Avramovitch im April v. J. in Belgrad zu einer Konferenz zusammen, und als sich ergab, dass überall der gute Wille zur gegenseitigen Hilfe vorhanden war, beschlossen sie, im Juni, wenn Herr Avramovitch von seinem Besuch beim Internationalen Genossenschaftsbund in London zurückgekehrt sein würde, eine konstituierende Sitzung in Belgrad anzuberaumen. In dieser Sitzung sollte der «Allgemeine Genossenschaftsverband des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen» gegründet werden.

Dieser Verband besteht aus elf Genossenschaften oder Verbänden mit 50 bis 1000 Genossenschaften, und diesen gehören wiederum 630 bis 1000 Haushaltungsvorstände als Mitglieder an. Der Verband umfasst alles in allem 3800 Genossenschaften mit fast einer halben Million Mitglieder und wurde am 17. Juni v. J. ohne lange Debatten gegründet. Auf einem bald darauf einberufenen Genossenschaftskongress wurden die Aufgaben, die er möglichst bald zu lösen hatte, folgendermassen formuliert:

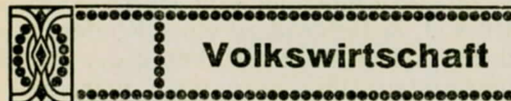
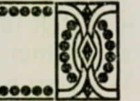
1. Organisation einer zentralen Genossenschaftsbank;
2. Organisation von grossen Niederlagen in den verschiedenen Weizen bauenden Gegenden, in denen die Produkte der Genossenschaften gesammelt und von wo aus sie durch die bestehenden Genossenschaften für Industrieartikel eingetauscht werden;
3. Organisation eines «Bildungsausschusses», der mit den Mitteln der Grosseinkaufsabteilung das allgemeine genossenschaftliche Bildungswesen unter den Farmern entwickeln soll;
4. Organisation einer «Abteilung für die Ansiedlung und Repatriierung von Emigranten». Hier muss ich erwähnen, dass über 150,000 jugoslawische Emigranten in der ganzen Welt zerstreut sind und in ihre Heimat zurückzukehren wünschen. Sie haben seit Ausbruch des Krieges ihre Ersparnisse, die sich auf nicht weniger als 30 Millionen Pfund Sterling belaufen, sorgfältig gehütet. Die jugoslawischen Genossenschaften wollen versuchen, diese Ersparnisse in ihre Banken zu leiten, um so den Farmern zu beschaffen, was sie brauchen und die allgemeine genossenschaftliche Arbeit zu fördern.

Herr Avramovitch, der jetzt 25 Jahre an der Spitze des serbischen Genossenschaftsverbandes steht

wurde auch zum Direktor des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes gewählt. Unter seiner weisen Führung und bei seiner langen Erfahrung und seinem festen Glauben an die Genossenschaftsidee wird die neue Instiution sich zu grosser Blüte entwickeln.

Das einzige Hindernis, das den jugoslawischen Genossenschaftern bei dem Verkehr mit den westlichen Organisationen im Wege steht, ist, wie schon oben erwähnt wurde, der Mangel eines Ausganges nach der See. Dieser Ausgang besteht, und alle grossen Handelsstrassen von Nanat, Slawonien und Serbien führen dorthin. Gerade darin liegt die Bedeutung der Fiume-Frage. Serbien, das in diesem Kriege so viel gelitten hat und die gründlichste Hilfe braucht, kann so auf das wesentlichste Mittel bei seinem Wiederaufbau nicht verzichten. Inzwischen fehlt es der gesamten jugoslawischen Bevölkerung an den notwendigsten Waren, und sie möchte sie gerne für seine landwirtschaftlichen Produkte eintauschen. Vielleicht kann die mächtige Stimme der britischen Genossenschafter dazu beitragen, dass die Situation, durch die der Warenaustausch unmöglich gemacht wird, abgeändert wird.

(Internationales Genossenschafts-Bulletin 1920, No. 2.)

Volkswirtschaft

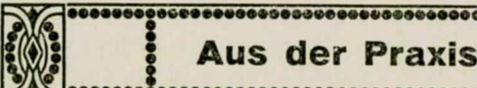
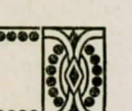
Lebensmittelversorgung. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 21. Oktober 1920.)

Die Ernährungskommission beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 20. Oktober mit der Frage der **Fleischversorgung**, insbesondere mit der Einfuhr von frischem Fleisch und lebendem Schlachtvieh. Der Vorsteher des eidg. Veterinäramtes, der den Verhandlungen beiwohnte, orientierte über die viehseuchenpolizeilichen Gründe, die im vergangenen Frühjahr zu einem vollständigen Einfuhrverbot für frisches Fleisch und Schlachtvieh führten. Dieses Einfuhrverbot wurde in der letzten Zeit in der Weise gelockert, dass nunmehr, trotz der immer noch bestehenden Gefahr der Seucheneinschleppung, in weitgehender Weise Einfuhrbewilligungen, hauptsächlich für frisches Fleisch, erteilt werden. Die Ernährungskommission war der Ansicht, dass für die grössern Konsumplätze ein Bedürfnis für die Einfuhr von frischem Fleisch und von Schlachtvieh besteht, einerseits um die Nachfrage nach Fleisch zu decken, anderseits um weitere Preissteigerungen für Fleisch und Nutzvieh zu verhindern. In der Kommission wurde sodann bemerkt, dass das aus Seuchenschlachtungen stammende Fleisch stellenweise mit zu grossen Handelszuschlägen an die Konsumenten gelange.

Betreffend die **Brotversorgung** ist in nächster Zeit die Aufhebung der Kontingentierung der Mühlen in Aussicht genommen, ferner die Herstellung eines bessern Backmehles, unter Beibehaltung der bisherigen Preise für Backmehl und Brot.

Die Preise der wichtigsten **Monopolwaren** sind in letzter Zeit auf dem Weltmarkte im Sinken begriffen. Dass sich dies im Inlande noch nicht geltend machte, ist darauf zurückzuführen, dass der Bund bisher die Monopolwaren teilweise sehr erheblich unter den Weltmarktpreisen abgab und Brotgetreide auch gegenwärtig noch mit bedeutenden Verlusten abgibt. Die Frage der Beibehaltung oder Aufhebung der Einfuhrmonopole des Bundes, die bei diesem Anlass angeschnitten wurde, ist gegenwärtig beim eidg. Ernährungsamt im Studium und wird in nächster Zeit Anlass zu weitern Diskussionen bieten. Für den kommenden Winter ist vorläufig die Aufhebung des Monopols für Futtermittel, einschliesslich Mais, Gerste und Hafer, in Aussicht genommen.

Endlich bildete Gegenstand der Erörterung die **Obstversorgung** und der **Obstexport.** Die Auffassung des Ernährungsamtes, das trotz des unerwartet starken Obstexportes während den letzten Wochen von einem neuen Ausfuhrverbot für Obst absah, wurde von der Kommission gebilligt. Das Ernährungsamt ging davon aus, dass es unzweckmässig gewesen wäre, mit einem Ausfuhrverbot mitten in die Versorgung und in das Handelsgeschäft hineinzugreifen; ferner, dass es schwierig ist, eine gänzlich aufgehobene Kriegsmassnahme wieder neu erstehen zu lassen. Zudem wurde festgestellt, dass in jüngster Zeit der Obstexport wieder abflaute, wodurch ein weiteres Ansteigen der Obstpreise unterblieb. Man ging ferner davon aus, dass man seinerzeit den aus Produzentenkreisen wiederholt geäusserten Begehren um Einschränkung der Einfuhr von Südfrüchten und Gemüsen ebenfalls nicht entsprechen konnte und dies wohl auch in Zukunft nicht wird tun können. Aus der Mitte der Kommission wurde übrigens geltend gemacht, dass die derzeitigen Obstpreise den stark gestiegenen hohen Gestehungs- und Verteilungskosten angepasst seien, wenn auch zugegeben werden muss, dass die Detailpreise auf einzelnen Konsumplätzen übersetzt sind.

Aus der Praxis

Verkaufslokal-Debitoren. Unter Verkaufslokal-Debitoren verstehen wir die Verkäufe auf Kredit. Im allgemeinen besteht zwar bei den Konsumgenossenschaften der Grundsatz der Barzahlung, ein Grundsatz, von dem man nicht abgehen sollte.

Allein auf dem Lande hält es öfters schwer, den Grundsatz der Barzahlung strikte zu befolgen. Die Ursache liegt in verschiedenen Faktoren. Ein grosser Fehler wird öfters schon bei der Eröffnung des Ladens begangen, indem zu leicht Ware auf Kredit abgegeben wird. Es kann ja wohl ausserordentliche Fälle geben, wo eine Ausnahme von der Regel gemacht werden muss, aber wie bemerkt, es könnte auch durch besseres Festhalten am Prinzip der Barzahlung eine Ausdehnung des Kreditsystems verhütet werden.

Anderseits ist es der private Detailhandel, welcher in der letzten Zeit der Warenabgabe auf Kredit wiederum Vorschub leistet. Zu Anfang des Weltkrieges wurden sowohl von Konsumgenossenschaften wie Detaillisten Waren nur gegen bar abgegeben und man hätte annehmen dürfen, dass davon nicht mehr abgegangen würde. Bei einiger Konsequenz wäre dies möglich gewesen und den Konsumenten wäre ein grosser Dienst geleistet worden, denn Warenabgabe auf Kredit desorganisiert jedes Haushaltungsbudget, hat Familienstreit im Gefolge, bringt Verluste und verteuert die Ware.

Leider müssen wir uns mit den Tatsachen abfinden und die entsprechenden Massnahmen treffen. Die Hauptmassnahme ist, dafür zu sorgen, dass keine Verluste für die Genossenschaft entstehen. Wenn schon allgemein die Meinung besteht, dass auf den gewährten Kreditverkäufen 5% Verluste entstehen, so ist damit schon angedeutet, dass grösste Vorsicht

am Platze ist. In dieser Beziehung wird von mancher Verkäuferin und auch von Verwaltungen eine Unterlassungssünde begangen, bestehend darin, dass zu wenig exakt verfahren wird.

Beim Verkaufe auf Kredit ist zu beachten:

1. Dass die Warenabgabe auf Kredit nur mit schriftlicher Bewilligung der Verwaltung geschieht.
2. Dass die schriftliche Bewilligung der Verwaltung das Maximum des Kredites für jeden einzelnen Konsumenten festlegt.
3. Dass die Verkäuferinnen streng dazu angehalten werden, jeden Warenbezug in seinen einzelnen Artikeln und Quantitäten unter genauer Angabe des Datums im Kontokorrentbuch zu notieren.
4. Dass auf je Ende des Monats der Abschluss jedes einzelnen Kontos erfolgt und in einer Zusammenstellung der Betrag der Gesamtausstände festgestellt wird.
5. Dass den Debitoren jeden Monat der Stand ihrer Verpflichtungen bekannt gegeben wird. Nach Verfluss des Monats sind die Ausstände mit 6% Zins zu belasten.
6. Dass auf Kreditverkäufen keine oder nur eine reduzierte Rückvergütung gewährt wird und dass diese Rückvergütung als Sparanlage kreditiert wird bis sie einen Monatsbezug deckt.
7. Dass säumigen Zahlern der Kredit entzogen und die Einkassierung dem Betreibungsamt oder einem Agenten übertragen wird.
8. Dem Ladenpersonal wird die Provision nur auf dem abgelieferten Gelde vergütet und nicht auf der Warenabgabe.
9. Bei Personalwechsel sind die Ausstände durch die Schuldner schriftlich anerkennen zu lassen.

Warum solche Massnahme getroffen werden müssen, soll kurz erklärt werden:

ad. 1. Erfahrungsgemäss ist es im allgemeinen nicht zweckmässig, dem Ladenpersonal die Kompetenz zu überlassen, nach eigenem Gutfinden Warenkredite zu erteilen. Es ist dies zwar nicht nur eine Sache der Kompetenz, sondern auch um seine Stellung gegenüber gewissenlosen Konsumenten zu stärken.

Sodann soll die Verwaltung stets wissen, an welche Konsumenten Ware auf Kredit abgegeben wird.

ad. 2. Die Verwaltung soll nur mit grösster Reserve Kredite bewilligen und nur auf kürzere Zahlungsfrist. Der wöchentliche Zahltag ist sozusagen allgemein durchgeführt, so dass jedermann sich darnach richten kann. «Man muss sich nach der Decke strecken» gilt auch in dieser Sache.

ad. 3. Die Notierungen müssen unter Datum genau detailliert erfolgen, damit die Forderungen event. vor Gericht geltend gemacht und g e s c h ü t z t werden können. Mangelhafte Angaben können vom Richter nicht geschützt werden.

ad. 4. Der Status der Ausstände soll deshalb je Ende des Monats festgestellt werden, damit dem Ueberwuchern der Ausstände entgegengetreten wird. Die Ausstände und die Zahlungsfähigkeit der Schuldner müssen geprüft und entsprechende Massnahmen getroffen werden.

ad. 5. Durch die Zustellung der Monatsrechnung sollen die Schuldner an ihre Pflichten gemahnt werden; in Schuldangelegenheiten ist bei vielen eine grosse Gedächtnisschwäche bemerkbar.

Ausstände sind deshalb mit 6% Zinsen zu belasten, weil zahlungsfähige Konsumenten ihr flüssiges Geld zurückbehalten, sei es aus Gleichgültigkeit oder weil sie es zinstragend anlegen und daneben Warenschulden machen! Die Routine gewisser Leute zu verfolgen, ist zuweilen sehr interessant.

Nur wenn die Warenschulden nach Zustellung der Monatsrechnung bei nicht prompter Bezahlung mit 6% verzinst werden müssen, kann Remedur geschaffen werden.

ad. 6. Die Gepflogenheit, die Ausstände an der Rückvergütung teilhaftig werden zu lassen, ist für findige Konsumenten geradezu ein ermutigendes Mittel auf Kredit zu kaufen.

In jedem Falle sollten gewährte Rückvergütungen als N o t f o n d s kreditiert werden, bis der Betrag Fr. 100.— bis 200.— erreicht hat. Die Leute zur Sparsamkeit zu erziehen, ist immer noch eine der ersten Aufgaben der Konsumgenossenschaften.

ad. 7. Erfahrungsgemäss gibt es Leute, die gewohnheitsmässige Schuldner sind. Werden solche an ihre Pflichten gemahnt, so werden sie bisweilen nicht nur böse, sondern auch grob. Den Kredit entziehen, ist bei solchen Leuten das einzige Mittel, um vor grösserem Schaden bewahrt zu werden. Die Betreibung muss einsetzen, weil alle Mahnungen fruchtlos verlaufen. Viel Scherereien, Zeit und Geldverlust sind die Folge von zu grosser Güte und Nachsicht. Bei allen diesen Fällen zeigen sich unsere Genossenschaftsverwaltungen im allgemeinen nicht nur nachsichtig, sondern auch nachgiebig zum Schaden der Genossenschaft. Bekanntschaften, Freundschaften und Verwandtschaften machen da ihre Einflüsse in unheilvoller Weise geltend, so dass mich meine Beobachtungen in der Ueberzeugung bestärken, dass viel und schlecht angebrachtes soziales Empfinden in unseren Verwaltungen gerechte Massnahmen verhindern und der Genossenschaft Schaden bringen. Aus diesem Grunde ist die Uebertragung der Einkassierung von Schuldbeträgen an eine Agentur der einzige Weg gegen renitente zahlungsfähige Schuldner.

ad. 8. Ganz unzweckmässig ist das Verfahren, dem Ladenpersonal die Provision auf dem Umsatze der verkauften Waren zu berechnen, statt auf dem Betrage des abgelieferten Geldes und der Quittungsbelege. Es ist der Genossenschaft nicht gedient, wenn viele Waren verkauft werden, dafür aber wenig Geld eingeht. — Dafür sollte der Provisionsansatz nicht zu klein angesetzt werden, weil dadurch das Interesse ungenügend zur Wirkung kommt. Unter ½% sollte in der Provisionsgewährung nicht gegangen werden.

ad. 9. Die ungünstigste Seite zeigt der Warenverkauf auf Kredit anlässlich des Personalwechsels. In allen diesen Fällen ist es unerlässlich, dass die Liste der Warenschuldner zuerst festgestellt wird und dass die Warenrechnung den betreffenden Konsumenten zur Anerkennung vorgelegt wird.

Diese Vorsichtsmassnahme richtet sich weniger gegen das Personal als gegen die Gepflogenheit gewisser Leute, die Gelegenheit zu benutzen, um die Schuldrechnung ganz oder teilweise zu bestreiten. Hauptsächlich an denjenigen Orten, wo nur eine Verkäuferin beschäftigt wird, sind die Fälle stets zahlreich, dass Konsumenten mit weitem Gewissen die Schuldrechnung der abgereisten Verkäuferin beanstanden oder bestreiten, wenn nicht vor der Abreise der bisherigen Verkäuferin die Anerkennung der Schuld eingeholt wird.

Aus allen diesen Ausführungen geht hervor, dass der Warenverkauf auf Kredit viele Vorsichtsmassnahmen erfordert, den Ladendienst erschwert, die

Waren verteuert und viele Unannehmlichkeiten mit sich bringt.

Vom Warenverkauf gegen Barzahlung sollte daher nur in ganz seltenen Ausnahmefällen abgegangen werden.

Argus.



Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VI (Urkantone) vom 17. Oktober im Hotel «Krone» in Altdorf. Herbststimmung lag über dem Lande Tells und düstere Nebelschwaden hingen um Zinken und Zacken der Urnerriesen als die Delegierten der Urkantone (Vertreter der Verbandsvereine V. S. K.) sich in Altdorf einfanden zu friedlicher Tagung.

Der Kreispräsident, Herr Schmid-Luzern, hatte das Vergnügen, 33 Delegierte zu begrüssen. Ausserdem wohnten der Konferenz als Referenten bei die Herren Dr. Müller, Geschäftsleiter der Abteilung für Landwirtschaft, und Lienhardt, Verwalter der schweiz. Volksfürsorge, Basel. Ueberdies gab Herr Rohr als Vertreter der Verwaltungskommission uns die Ehre seines Besuches. Auch Herr Walter, Mitglied des Aufsichtsrates, liess es sich nicht nehmen, in unseren Reihen zu erscheinen. Ihnen allen galt des Kreispräsidenten herzlicher Willkomm. Der Kreisvorstand war vollzählig vertreten.

Um 9 Uhr 45 eröffnete der Kreisvorstand die Konferenz unter Bekanntgabe der etwas reich besetzten Traktandenliste; er befürwortete eine Vorrückung des Traktandums 8 an fünfte Stelle, um den Herren Referenten rechtzeitig zum Worte kommen zu lassen. Als Stimmenzähler beliebten die Herren Vogt-Siebnen und Amstutz-Goldau.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 16. Mai a. c. in Baar gelangte zur Kenntnis der Versammlung und wurde ohne Einwendungen genehmigt. Anschliessend an dessen Verlesung gab Herr Kreispräsident Schmid den Beschluss des Kreisvorstandes bekannt, entgegen einer in Baar gefallenen Anregung auf Bekanntgabe des Protokolls durch Vervielfältigung und Zustellung an die Verbandsvereine, am Usus der Verlesung festzuhalten, welchem Beschlusse auch die Delegierten ohne weiteres zustimmten.

Ueber die Förderung der Schweiz. Volksfürsorge Aufklärung und Anleitung zu geben, das war des Referenten und Fachmannes, Herrn Lienhardts Aufgabe. Es fiel ihm sichtlich nicht schwer, die ihm anvertraute Materie vor seinen Zuhörern gründlich zu sezieren und männiglich zu überzeugen, dass auch auf diesem neuen Arbeitsgebiete des V. S. K. aller Anfang schwer ist. Nach den Ausführungen des Referenten hat die Schweiz. Volksfürsorge gleich nach deren Betriebseröffnung einen erfreulichen Aufschwung erlebt und guten Boden gefunden, indem sie am Ende des ersten Betriebsjahres bereits 1700 Versicherte zählte und einen Betriebsüberschuss von Fr. 23,000.— konstatieren konnte. Leider sei die Weiterentwicklung mangels genügender, intensiver Propaganda alsdann eine spärliche geworden, sodass es dringend geboten erscheine, dass seitens der Vereine eine intensivere Werbetätigkeit einsetze. Es fehle zumeist an den Vereinen, die an der Delegiertenversammlung in Luzern der Gründung der Volksfürsorge wohl zugestimmt, sich aber bis heute nicht dazu aufgerafft haben, ihre Vermittlungs- und Zahlstellen zu organisieren. Mit der Abschlussvergütung, welche die Volksfürsorge gewährt, können sich fleissige Vermittler einen schönen Nebenverdienst verschaffen. Der Referent erläutert sodann, wie die Agenturtätigkeit eingerichtet werden müsse, damit auf Erfolg gerechnet werden könne. Wenn in allen Vereinen die erwünschte Vermittler- und Acquisitionstätigkeit einsetzen würde, glaubt Herr Lienhardt, sollte es mit Leichtigkeit möglich sein, aus den 350,000 Genossenschaftsfamilien eine jährliche Prämiensumme von 40 Millionen Franken zu erzielen.

Im weiteren bringt der Referent die Kollektivversicherung durch die Vereine, die zurzeit noch sehr spärlich sei, in empfehlende Erinnerung und ermuntert zur Nachahmung der Vereine Stein a. Rh. und Wetzikon-Hinwil und Umgebung, die ihre Mitglieder mit je Fr. 200.— versichert haben. Die bezüglichen Prämien fallen je hälftig zu Lasten der betr. Vereinsverwaltung und der Versicherten. Es wird hinsichtlich der Einzelheiten auf die Ausführungen in No. 40 des «Schweiz. Konsum-Vereins» verwiesen. In der anschliessenden Diskussion werden durch Schmid und Huber-Luzern die seitens der Mitglieder geäusserten Bedenken betreffend Sicherheit der Anlage bekannt gegeben und Herr Amstutz hegt Befürchtungen wegen zu grosser Risiken bei der Kollektivversicherung. Herr Kamenzind erachtet es als geboten, dass seitens der Verwaltung der Volksfürsorge tüchtige Agenten den Vereinen nachgehen und daselbst Werbetätigkeit üben möchten, unter Beizug von Vereinsfunktionären.

Herr Lienhardt entkräftet die Befürchtungen bezw. Sicherheit der Geldanlage durch eine Reihe von Argumenten aus dem Finanzhaushalte der Volksfürsorgeabteilung, indem er beispielsweise erwähnt, dass die Gründung mit einem Garantiekapital von Fr. 250,000.— und einem Fonds von Franken 100,000.— (seitens des V. S. K. dotiert) erfolgte und die Garantiemittel heute bereits auf rund 750,000.— Franken angewachsen seien, womit sich die Schweiz. Volksfürsorge in Anbetracht ihres jungen Bestandes getrost neben die meisten Konkurrenzinstitute älteren Datums und Rufes stellen dürfe. Herr Amstutz wird beruhigt durch die fachmännisch klargelegten Risikenverhältnisse, unter Voraussetzung des Obligatoriums für alle Kollektivmitglieder und gleich hoher Versicherungssummen. Die Schweiz. Volksfürsorge untersteht der Kontrolle des eidg. Versicherungsamtes, welchem alljährlich ausführlicher Finanzbericht zu erstatten ist. Hinsichtlich der Acquisitionstätigkeit durch Agenten des Verbandes hebt Herr Rohr hervor, dass dieses kostspielige System der Konkurrenz nicht nachgeahmt werden wolle; es bestehe die Ansicht, dass diese Funktion unter gegebenen Konditionen den Vereinen überbunden werden könne.

Nach der Stimmung der Delegierten zu schliessen, dürften die Ausführungen des Referenten auf gutes Ackerfeld gefallen sein, und ist zu hoffen, dass die Frucht aufgehe und übers Jahr ein erspriesslicher Auftrieb im Versicherungswesen des V. S. K. zu konstatieren sei.

Nachdem die elfte Stunde geschlagen, durfte der «Landwirtschaftsminister», Herr Dr. Müller, auch das Wort ergreifen, um über die Erfahrungen des V. S. K. mit seinen Landwirtschaftsbetrieben Bericht und Aufschluss zu erteilen. Infolge der in der Frühjahrskonferenz in Baar gefallenen Aeusserungen über die schlechte Rendite der Landwirtschaftsbetriebe des V. S. K.,

wowie der Genossenschaft für Gemüsebau fand es Herr Dr. Müller für zeitgemäss, hier in der Innerschweiz über vorgenanntes Thema zu referieren. Die Einsicht in die Bedingungen, unter welchen die Urproduktion erfolgen muss, ist für die Konsumvereinsbewegung durchaus notwendig. Die Erwerbung von Landwirtschaftsbetrieben durch den V. S. K. gab die Möglichkeit, jene Bedingungen kennen zu lernen. Dadurch lassen sich ungerechte Urteile und sachlich ungerechtfertigte Massnahmen vermeiden, so dass es weniger zu Kämpfen kommt, die nichts anderes als gegenseitige Verbitterung im Gefolge haben. Die Landwirtschaftsbetriebe des V. S. K. ermöglichen die gerechtere Beurteilung der Produktionsfragen, und wenn aus Produzenten- wie aus Konsumentenkreisen noch Zweifel über die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben kommen, so wird sich die Leitung deswegen in ihren sachlichen Bestrebungen nicht beirren lassen. Um über die Ausdehnung der Abteilung für Landwirtschaft ein anschauliches Bild zu bieten, zählte der Referent die in den verschiedenen Gegenden der Schweiz liegenden Landgüter auf unter genauer Beschreibung jedes einzelnen und seiner heutigen Bewirtschaftung: «Schlachthof» Sempach, «Lindenhof» Pfyn, «Pannerhof» Weggis, «Ramello» Cadenazzo, «Neuer Fichtenhof» Brislach, Berggut «Rothlachen-Lochhaus-Champagne», Kulturen Yverdon.

Der Referent orientierte einlässlich über die Organisation der ganzen Abteilung und ihrer Betriebe. Jedem Bauerngut steht ein praktisch selber mitarbeitender Verwalter vor, der die Aufgabe hat, das Personal landesüblich zu beschäftigen, zu belöhnen und zu verköstigen. Es wurde ziffernmässig dargetan, dass sich die Barlöhne für Knechte im grossen Durchschnitt der auch von der übrigen Landwirtschaft bezahlten Löhne bewegen. Dasselbe gilt auch von der Kost. Die seinerzeit für die Liegenschaften bezahlten Preise wurden speziell unter die Lupe genommen und nachgewiesen, dass dem V. S. K. nirgends ein Vorwurf der Ueberzahlung gemacht werden kann, zahlte dieser doch für seine anerkannt vorzüglichen Güter im Durchschnitt nicht über Franken 1800.— die Jucharte. Dass der Rentabilität der verschiedenen Güter und vor allem den Produktionskosten-Berechnungen für Milch eine eingehende Besprechung zuteil wurde, ist selbstverständlich. Der V. S. K. bauert nicht schlechter als der andere Landwirt, und seine finanziellen Resultate sind absolut befriedigende, wenn auch in der Folge nicht mehr eine so hohe Verzinsung erwartet werden kann wie dies in dem für die Landwirtschaft überaus guten Jahr 1918 der Fall war. Das etwa einstündige Referat fand verdienten Beifall und war so recht geeignet, die vielfach bestehenden Vorurteile und ein gewisses Misstrauen gegenüber der Organisation der genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetriebe zu zerstreuen.

In der anschliessenden Diskussion beteiligten sich Kamenzind, Altorf; Huber, Luzern und Ochsner, Zug. Erstere zwei votierten im Sinne der allgemeinen Befriedigung über die erhaltenen Aufschlüsse und im Gedanken einer Vereinigungsmöglichkeit zwischen Genossenschafter und Bauer einerseits und einem Hand-in-Hand-gehen von Bauern und Arbeiterschaft anderseits. Herr Ochsner wünschte noch einigen Aufschluss über die Entlöhnung der Verwalter in den genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetrieben, welchem Begehren der Herr Referent sogleich Folge gab und einige weitere wissenswerte Ausführungen folgen liess. Nach den Angaben des Geschäftsleiters der Abteilung für Landwirtschaft beträgt das minimale Fixum eines Verwalters 2000.— Franken bei freier Station. Daneben ist der Verwalter interessiert am Reinertrag des Hofes und kann je nach Grösse und Ertragnis des Hofes auf maximal Fr. 5000.— zu stehen kommen. Die Rentabilitätsverhältnisse in der Landwirtschaft sind derart, dass sie keine grossen Zentralverwaltungskosten ertragen. Man hat dies auch von Anfang an eingesehen und die ganze Abteilung entsprechend eingerichtet. Heute betätigt sich die Geschäftsleitung vor allem mit der Leitung der Abteilung Landesprodukte. Der Grundbesitz des V. S. K. in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben erstreckt sich über 1210 Jucharten und weist einen Viehbestand auf von 150 Kühen, 90 Rindern, 20 Pferden, 15 Stieren und ca. 25 bis 30 Kälbern. Anschliessend erwähnte der Referent noch den Ausfall in der Genossenschaft für Gemüsebau pro 1919, die pro 1920 ein besseres Resultat verspricht; auch verschwieg er nicht den zu geringen Absatz in der Torfunternehmung und in den Dörrereien und erwähnte die Geflügelzucht, die im Grossbetrieb keinen Erfolg verspricht, wohl aber das Gegenteil, wie ein geflügeltes Wort so anschaulich bekundet: «Wer Geld nicht gut kann sehen liegen, der kaufe Geflügel, dann lehrt es fliegen.»

Herr Kreispräsident Schmid verdankte den beiden Referenten, den Herren Lienhard und Dr. Müller, ihre vorzüglichen Orientierungen auf beiden Gebieten, dann ging er über zur Abwicklung der rein geschäftlichen Traktanden.

Zum A n t r a g d e s K r e i s v e r b a n d e s IXb b e z ü g l i c h O r g a n i s a t i o n d e r K r e i s v e r b ä n d e, E r r i c h t u n g v o n L a g e r d e p o t s u n d V e r t r e t u n g d e r K r e i s v e r b ä n d e i m A u f s i c h t s r a t e d e s V. S. K. gab der Vorsitzende die ablehnende Haltung des Kreisvorstandes VI bekannt. Diese Stellungnahme werde bedingt durch unsere örtlichen Verhältnisse und den Umstand, dass in der Innerschweiz genügend Lagerungsmöglichkeiten geboten und in unseren Verhältnissen die Wahl der Delegierten durch die Kreisverbände nicht wünschbar wäre. Es wurde deshalb beschlossen, von einer Statutenänderung zurzeit abzusehen.

Hinsichtlich «F ö r d e r u n g d e r B e s t r e b u n g e n z u r G r ü n d u n g v o n G e n o s s e n s c h a f t s - A p o t h e k e n» nach Antrag der Konsumgenossenschaft Biel nahm der Kreisvorstand gleichfalls eine ablehnende Haltung ein, von der Ansicht ausgehend, dass derartige Bestrebungen wohl für Städte, nicht aber für ländliche Verhältnisse, und dort nur in Verbindung mit Krankenkassen von Erfolg begleitet sein dürften. Herr Walter nahm einen gegenteiligen Standpunkt ein; er hielt dafür, dass Genossenschafts-Apotheken preisregulierend wirken und einen Personalboykott unter Apothekern verunmöglichen dürften. Herr Rohr verwies in dieser Angelegenheit auf die bezügl. Artikel im «Schweizer Konsumverein». Hierauf beschliesst die Versammlung mehrheitlich: «Die Gründung von Genossenschafts-Apotheken ist in der Zentralschweiz zurzeit unmöglich. Auf weiteres Studium wird verzichtet. Immerhin wird gewünscht, die Behörde möchte dieser Frage weitere Aufmerksamkeit schenken.»

Bezüglich des B e g e h r e n s e i n e s V e r e i n s u m A u f s t e l l u n g v o n N o r m e n ü b e r d i e V e r w e n d u n g d e r v o m V. S. K. d e n K r e i s v e r b ä n d e n z u l e i s t e n d e n B e i t r ä g e g e m ä s s § 53 d e r V e r b a n d s s t a t u t e n hielt

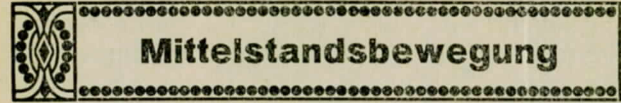
der Kreisvorstand VI dafür, dass hierüber allgemein gültige Normen nicht erwünscht und kaum berechtigt wären. Herr Rohr erteilte erläuternden Aufschluss über die Ursache zu obgenanntem Begehren (Beitrag an ein Arbeitersekretariat). In Anlehnung an das Votum des Kreiskassiers Huber einigte man sich auf nachstehenden Beschluss zu Handen des V. S. K.: «Die Beiträge des V. S. K. an die Kreisverbände dürfen nur für genossenschaftliche Zwecke, welche vom Gesamtverband genehmigt sind, Verwendung finden.»

Als Ort der nächsten Frühjahrskonferenz wurde Einsiedeln in Aussicht genommen, doch soll es dem Kreisvorstand überlassen werden, je nach den dannzumaligen Fahrplanverhältnissen zum Rechten zu schauen und den für alle Vereine best erreichbaren Ort zu wählen.

Unter Diversa äusserte Herr Walter, Erstfeld, den Wunsch, es möchten zu den Kreiskonferenzen mehr Verwalter delegiert werden. Dieser Wunsch wurde zu Handen der Vereine entgegengenommen.

Zum Schlusse der äusserst ruhigen, friedlichen Tagung, die von keinem Misston getrübt war, entbot Herr Bretscher, Präsident des Konsumvereins Altorf, den Gruss seines Vereines und erstattete einen kurzen Bericht über die Entwicklung, den gegenwärtigen Stand und das Tätigkeitsgebiet des Konsumvereins Altorf. — Dank, herzlichen Dank dem gastgebenden Verein für die freundliche Aufnahme und die flüssige Spende zum Mittagsmahl! *E. R.*

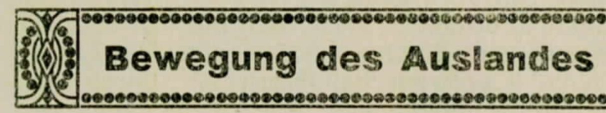
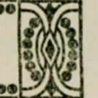
Kreis VIII. Berichtigung. Im Berichte über die Herbstkonferenz in letzter Nummer hat sich bei der Begrüssung durch den Herrn Präsidenten eine kleine Verdrehung eingeschlichen, was der Berichterstatter zu entschuldigen bittet. Es hätte nämlich dort heissen sollen: «Wir hatten die Ehre, Herrn Schwarz das erstemal zu begrüssen», statt «Herr Schwarz hatte die Ehre, das erstemal unter uns zu weilen.»




Mittelstandsbewegung

Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Detaillisten, die am 19. und 20. September in Lausanne abgehalten wurde und verschiedene Referate anhörte, fasste u. a. folgende Resolution:

«Der schweizerische Detaillistentag vom 19. September 1920 in Lausanne, in Erwägung, 1. dass Eingriffe des Staates in unser Wirtschaftsleben während der Kriegszeit für die Ermöglichung einer gedeihlichen wirtschaftlichen Tätigkeit unseres Volkes und dessen Ernährung angezeigt waren; 2. dass für die Ueberwindung der kommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der gute Wille und die Mitarbeit aller auf dem bürgerlichen Boden stehenden Volkskreise notwendig ist, und 3. dass dieser gute Wille nur dann mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann, wenn alle nicht absolut notwendigen Eingriffe des Staates in die freie Wirtschaft und insbesondere der Ausbau des staatlichen und kommunalen Vertriebes von Bedarfsartikeln in der Folge unterbleiben, beschliesst: es sei, gestützt hierauf, von den Bundesbehörden die Aufhebung aller nicht absolut notwendigen Kriegsmassnahmen zu verlangen und zum Schutze des Privateigentums und der wirtschaftlich selbständigen Volkskreise eine gemeinsame Aktion aller mittelständischen Gruppen anzustreben.»

Bewegung des Auslandes

Italien.

Hohe Auszeichnung des Direktors Cav. Radaelli. Der Idea Cooperativa entnehmen wir die Mitteilung, dass Herr Cav. Radaelli, Vorsteher der Lebensmittelabteilung der Unione Cooperativa in Mailand zum Ritter des Kronenordens ernannt worden ist.

Der hervorragende Genossenschafter und Staatsmann Luigi Luzzatti übergab den Orden mit folgenden Worten: S. M. der König hat Sie laut Dekret vom 2. Oktober zum Ritter des Kronenordens ernannt. Sie sind der ebenbürtige Nachfolger unseres Buffoli, und Ihnen gehört diese Auszeichnung. Die italienische Genossenschaftsbewegung freut sich mit Ihnen.

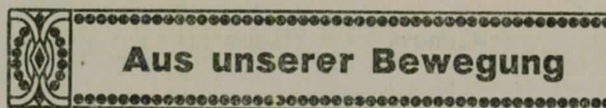
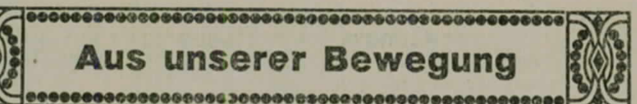
Grossbritannien.

Uebernahme einer grossen Biskuitfabrik durch die englische Wholesale. Die Grosseinkaufsgenossenschaft englischer Konsumvereine hat die Biskuitfabrik der Herren Spillers & Cie. in Cardiff angekauft, ein Unternehmen allergrössten Stiles, das mit den modernsten technischen Einrichtungen versehen ist und gegenwärtig 3000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Der Kaufpreis für die im Jahre 1900 erstellte Fabrik mit allem Zubehör, jedoch unter Ausschluss der Warenvorräte, beträgt 210,000 Pfd. Sterling, oder rund 5,250,000 Franken. Mit Hilfe dieses neuen Produktionsbetriebes soll namentlich die Versorgung der Konsumvereine in Süd-Wales und Westingham durchgeführt werden. Die Grosseinkaufsgenossenschaft übernimmt den erworbenen Betrieb am 28. Oktober dieses Jahres.

Dänemark.

Der Konsumverein Kopenhagen in seinem vierten Rechnungsjahre. Der Konsumverein Kopenhagen schickt uns seinen vierten Rechnungsbericht über die Zeit vom 7. April 1919 bis zum 11. April 1920 ein. Ein kurzer Blick belehrt uns schon, dass die vor vier Jahren erfolgte Verschmelzung der vielen kleinen Kopenhagener Konsumvereine kein Missgriff war, sondern dass erst dadurch eine richtige Entwicklung der Konsumvereinsbewegung in der Hauptstadt Dänemarks ermöglicht wurde. Die Mitgliederzahl betrug beim Beginn der Tätigkeit des grossen Konsumvereins 7684. Sie stieg bis zum Schlusse des ersten Betriebszahres auf 12,284, des zweiten auf 15,302, des dritten auf 23,816 und nun des vierten auf 26,658. Der Umsatz belief sich im ersten Jahre auf Kr. 4,048,882.94, im zweiten auf Kr. 5,187,493.62, im dritten auf Kr. 7,492,330.99 und im vierten, dem Berichtsjahre, auf Kr. 13,163,634.90. Die Mitgliederzahl vermehrte sich somit im Berichtsjahre um 2842, der Umsatz um Kr. 5,671,303.91. Die Genossenschaft unterhält auf Ende des Jahres 28 Verkaufsstellen mit 77 besonderen Läden. Davon sind 28 Kolonialwaren-, 26 Viktualien-, 4 Fleisch-, 11 Manufaktur- und Schuhwaren-, 2 Schuhwaren-, 1 Eisenwaren- und Küchenartikel-, 3 Obst- und Gemüse-, 1 Fisch- und 1 Brot- und Milchläden. Die Zahl der Angestellten stieg von 279 auf 353. Das

Warenverkaufskonto schliesst mit einem Rohüberschuss von Kr. 2,631,001.84 ab. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Kr. 1,419,728.39. Er findet folgende Verteilung: Kr. 137,725.45 Einlage in den Reservefonds I, Kr. 16,687.36 Einlage in den Reservefonds II, Kr. 34,637.43 Abschreibung auf den Mobilien, Kronen 250,000.— Einlage in den Baureservefonds, Kronen 100,000.— Einlage in den Preisregulierungsfonds, Kr. 75,000.— Einlage in den Liegenschaftenamortisationsfonds, Kr. 27,000.— Verzinsung der Anteilscheine und des Reservefonds, Kr. 761,644.26 (6% der eingeschriebenen Bezüge von Kr. 12,694,071.—) Rückvergütung an die Mitglieder und Kr. 17,033.89 Vortrag auf neue Rechnung. Die Warenvorräte stehen mit Kr. 2,153,621.85, die Mobilien mit Kronen 252,033.08 und die Liegenschaften mit 1,213,501.96 Kronen zu Buch. Die Mitgliederguthaben belaufen sich auf Kr. 1,322,661.32, die verschiedenen Reserven auf Kr. 1,070,444.11, die Bilanzsumme auf Kronen 4,421,182.14.

Aus unserer Bewegung

Konsumverein Gossau. (Korr.) Die Generalversammlung des Konsumvereins Gossau (St. Gallen) am 17. Oktober 1920 war, wie gewöhnlich, schwach besucht. Die Jahresrechnung wurde ohne Opposition genehmigt. Sie weist folgende wichtige Punkte auf: Warenumsatz 1919/20 Fr. 383,639.— (1918/19 Fr. 342,040.—), Nettoüberschuss Fr. 49,001.—, Rückvergütung Fr. 45,393.— (Fr. 45,990.—), nämlich 13% und 6% (14% und 7%), Reservefonds Fr. 48,622.—, andere Fonds Fr. 47,000.—. Der Verwaltungsrat wurde aus den Herren Kantonsrat Schöb, Präsident (bisher), Gemeinderat Hug (bisher), Hausherr (bisher), Sonderegger (bisher), Buchhalter Schwager (neu), Lehrer Schöbi (neu) und Buchhalter Meister (neu) bestellt. Die Kontrollstelle besteht nun aus den Herren Lehrer Jos. Müller (bisher), Lehrer Rob. Högger (bisher) und Jos. Denkinger (neu). Die Einführung des Kollektivabonnements auf das «Gen. Volksblatt» wurde aus finanziellen und politischen Gründen abgelehnt.

Laufen (Jura). (G.-Korr.) Zum erstenmal seit seinem elfjährigen Bestehen wagt dieser Verein die Herausgabe des Jahresberichtes in Broschürenform. Der Umsatzstatistik ist zu entnehmen, dass sich der Umsatz von Fr. 487,471.52 im letzten Jahre auf Fr. 606,606.35 gehoben hat, woran eine neueröffnete Filiale in Kleinlützel mit Fr. 40,500.— beteiligt ist, das Uebrige aber auf Umsatzvermehrung der schon bestehenden Verkaufslokale zu buchen ist. Der bemerkenswerte Fortschritt ist um so erfreulicher, als er trotz einer oft gehässigen und verleumderischen Konkurrenz in gewissen Filialen, sowie trotz erheblichem Platzmangel im Hauptdepot Vorstadt und im Zentralmagazin erzielt werden konnte. An statistischem Material liefert der Jahresbericht ausser den bislang üblichen Tabellen ein Bild der jeweiligen Mitgliederstärke, des Umsatzes, der Rückvergütungen und der Reserven in den verflossenen Betriebsjahren bis zu heute. Daraus ist z. B. zu ersehen, dass dieses Jahr just Fr. 10,000.— mehr Rückvergütung notwendig sind, wie letztes Jahr, dies aus dem Grunde, weil nun alle Artikel gleichmässig zur Rückvergütung berechtigt sind, gegenüber nur den Aussermonopolartikeln im letzten Jahr.

Das vergangene Jahr stellt ein an technischem und materiellem Ausbau der Genossenschaftseinrichtungen äusserst Wichtiges dar, indem ein Waschhaus (zugleich auch 25 m² Magazinraum bietend) gebaut und ein Lastautomobil angeschafft wurde. Zu guter Letzt gelangte in der Generalversammlung vom April noch der Neubau eines gut eingerichteten Lagerhauses, an Stelle der alten Scheune, zum Beschluss. Was lange währte, soll nun endlich gut werden. Das dreijährige Zuwarten auf billigere Baupreise war vergeblich, die Baupreise haben sich gegen damals ziemlich genau verdoppelt, doch ist auch am Bauplane und den inneren Einrichtungen manches verändert worden, was man im Laufe der Wartezeit als für das Richtigste herausgeprobt hat. Zu bereuen hat die Genossenschaft das in diesem Frühling erfolgte frische Zugreifen keineswegs, denn seither sind die Baupreise noch um etwa 15 Prozent gestiegen.

Im Jahresbericht ist auch die Rentabilitätsberechnung für den Autobetrieb angeführt, was der Berichterstatter in allen Jahresberichten der grossen Vereine, die Autocamions haben, vermisste. Wohl wird man so eine Berechnung auch kritisch und szeptisch beleuchten wollen, was insofern seine guten Seiten haben kann, dass dann doch auch diese Kritiker sich über besseres Wissen ausweisen mögen und sollen.

Betreffs der Verbandsbezüge wird unser Verein sicher wieder etwas nach vorne rücken, denn bei einer Fakturensumme von Fr. 534,680.70 ist ein Verbandsbezug von Franken 442,314.20 ganz respektabel. Die Durchschnittsbezüge der Mitglieder sind ebenfalls gestiegen, indem der Durchschnitt pro Mitgliederbezüger sich auf Fr. 733.— beziffert und der Durchschnitt auf den ganzen Umsatz berechnet, gar Fr. 956.— ausmacht.

An der Bilanz ist vor allem die Zunahme der eigenen Mittel erfreulich, zeigt doch der Hauptfonds jetzt die Summe von Fr. 17,800.— und der Dispositionsfonds Fr. 5440.20. Auch die von Mitgliedern zur Verfügung gestellten Gelder haben sich stark vermehrt, indem die Depositeneinlagen gut das Doppelte ausmachen, wie letztes Jahr: Fr. 42,143.60 und Obligationen Fr. 9600.—. Trotz grösserer Anschaffungen und erheblich stärkerem Warenbestand als vor Jahresfrist sind die Kontokorrentschulden nicht viel grösser als damals: Fr. 20,477.39. Der Anteilscheinkonto erzeigt Fr. 18,941.—, der Zinsenkonto Fr. 7487.83, Wechsel beim V. S. K. schulden wir Fr. 14,000.—. Die übrigen Passiven sind: Marken in Zirkulation Fr. 216.30, Hypotheken Fr. 69,317.— und Nettoüberschuss Fr. 36,476.90.

An Aktiven weist die Bilanz auf: Warenlager Fr. 121,399.60, Kassa Fr. 4465.62, Wertschriften Fr. 3300.—, Mobilien inkl. Lastauto Fr. 29,085.— und Liegenschaften Fr. 83,650.—. An diesen letztern wurde keine direkte Abschreibung gemacht, dagegen ist ja deren Wert jetzt beinahe das Doppelte des Buchwertes, indem verschiedene bauliche Verbesserungen jeweils ohne Belastung des Liegenschaftskontos ausgeführt wurden und infolge des allgemeinen Wertzuwachses der Liegenschaften überhaupt. Das nächste Jahr wird allerdings hier eine bedeutende Aenderung bringen infolge des Neubaues und unvermeidlicher Neuschatzung der ganzen Liegenschaft Vorstadt überhaupt.

Der Vorschlag zur Verwendung des Ueberschusses empfiehlt der Generalversammlung folgendes: Zuwendung an den Reservefonds Fr. 4800.—, Zuwendung an den Dispositionsfonds Fr. 1600.—, Abschreibung auf Mobilien und Auto Fr. 2208.—, Rückvergütung an die Mitglieder (6% der eingeschriebenen Bezüge) ca. Fr. 27,000.— und Vortrag Fr. 168.90.

Nun ist die Schlacht geschlagen, die Generalversammlung also hat gesprochen und folgendermassen entschieden: Jahresbericht und Rechnung sind genehmigt. Wesentliche Aussetzungen wurden keine gemacht und die erhobenen Reklamationen lassen ihre *Schwere* daran abmessen, dass z. B. ein Mitglied verlangte, der Ausdruck «Rösslicamionnage» im Jahresbericht sei abzuändern in «Pferdebetrieb». Derlei Aussetzungen können ja glücklicherweise von der humorvollen Seite aufgefasst werden. Der Vorsitzende empfahl dem Vorstande, im Laufe des Betriebsjahres einmal eine Frauenversammlung abzuhalten, um so den Kontakt des Personals und der Verwaltung mit den eigentlichen Haushaltministern enger zu gestalten. Der Bericht des Sekretärs der Baukommission wurde mit grossem Interesse entgegengenommen und verdankt. Die Wahlen fielen mit einer einzigen Ausnahme in bestätigendem Sinne aus, möge die Aenderung gut ausschlagen, am guten Willen und wahrhaft genossenschaftlichen Sinn des Neugewählten ist nicht zu zweifeln.

Für den laut Statuten zu ersetzenden Revisoren beliebte der vorgeschlagene Bankverwalter Jeisi. So wäre unsere Vereinsbehörde wieder für ein Jahr richtig bestellt, zusammengesetzt aus allen Bevölkerungskreisen und sozialen Schichten.

Der Verwendung des Nettoüberschusses wurde gemäss Vorschlag zugestimmt mit der einzigen Ausnahme, dass die restlichen Fr. 168.90, anstatt vorzutragen, an der Liegenschaft Laufen abzuschreiben seien.

Zum Schlusse sei die folgende *Autobetriebsrechnung* beigefügt in der Annahme, sie möge eine fachgemässe und wohlwollende Kritik auslösen:

Betriebszeit 1. März bis 30. Juni 1920 = 4 Monate.

Kosten:	Benzinverbrauch 912 Kilo	Fr. 1024.45
	Amortisationsquote	» 1016.60
	Oel, Schmierung und Reinhaltung	» 62.—
	Reparaturquote	» 180.—
	Chauffeur und Versicherungen	» 1470.—
	Gummiabnützung	» 452.—
		Fr. 4205.05

Dem stehen gegenüber Einsparungen und Barerlöse wie folgt:

Für Frachten	Fr. 678.70	
Für Camionnage	» 345.25	
Für Depotspeditionen	» 888.—	
Diverse Bareinnahmen	» 446.45	Fr. 2358.40
		Fr. 1846.65
Für Baumaterialfuhren, 291,3 Tonnen		» 1456.50
Effektive Mehrkosten gegenüber Fuhrwerk		Fr. 390.15

Es ist sicher, dass bei *eigenem* Pferdebetrieb die daherigen Kosten bei gleichen Leistungen höhere wären als beim Autobetrieb.

Leistungen in den vier Monaten: Fahrkilometer Fr. 3616,5; beförderte Lasten 467,259 Tonnen; durchschnittlicher Benzinverbrauch per 100 km 25,2 kg; 301 Touren, mittlere Tagesleistung 38 km; Wirtschaftlichkeit: Fahrkilometerkosten Fr. 1.17, Tonnenkilometerkosten Fr. —.89.

Weinfelden. (Korr.) Unsere Konsumgenossenschaft machte auch im 22. Betriebsjahre (vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920) schöne Fortschritte. Die Mitgliederzahl stieg von 342 auf 379, der Umsatz von Fr. 339,190.15 auf Fr. 431,753.76, eine Vermehrung von 27,3%. Davon entfallen Fr. 74,480.— auf die drei alten Lokale in Weinfelden und Bürglen und Fr. 18,495.80 auf die im Berichtsjahre eröffneten in Mauren und Rothenhausen. Mit der Eröffnung dieser Filialen hat unsere Genossenschaft das seit zehn Jahren unverändert gebliebene Tätigkeitsgebiet um zwei kleine Bauerngemeinden erweitert. Um unser Vordringen in solche Bauerngemeinden zu verhindern, wurden sofort auch landwirtschaftliche Depots errichtet und unsere Konsumgenossenschaft möglichst verdächtigt. Trotzdem entwickeln sich beide Filialen bisher befriedigend.

Von den verschiedenen Konti seien erwähnt: Der Obligationenkontobestand Fr. 29,050.—, Vermehrung Fr. 6050.—; Sparkassakontobestand Fr. 49,180.90, Vermehrung Fr. 20,209.90. Die Bäckerei hatte zum erstenmal seit 1914 wieder einen grösseren Brotumsatz als im Vorjahre. Derselbe stieg von 41,161 kg auf 53,879 kg im Werte von Fr. 38,984.77 und für Fr. 6619.25 Kleingebäck. Die Betriebsrechnung erzeigt: Ueberschuss wom Warenkonto Fr. 59,565.53, Bäckereikonto Franken 4704.33, Unkostenkonto Fr. 33,072.16, Zinsen Fr. 4782.40, Nettoüberschuss Fr. 26,996.65.

Die *Bilanz* erzeigt an *Aktiven:* Kassa Fr. 186.44, Warenvorräte Fr. 145,020.83, Warenvorräte der Bäckerei Fr. 3569.98, Mobilienkonto Fr. 4320.—, Wertschriften Fr. 1400.—, Liegenschaften Fr. 52,200.—, Debitoren Fr. 5672.39, total Fr. 212,369.64; an *Passiven:* Anteilscheinkapital Fr. 5313.25, Obligationenkapital Fr. 29,300.—, Sparkassa Fr. 49,180.90, Reservefondskonto Fr. 20,153.85, Versicherungsfonds Fr. 1000.—, Hypotheken Franken 43,500.—, Kantonaler Bankkonto Fr. 16,000.—, V. S. K.-Konto Fr. 19,638.—, Kreditorenkonto Fr. 686.99, Kriegssteuerkonto Fr. 600.—, Nettoüberschuss Fr. 26,996.65, total Fr. 212,369.64.

Der Nettoüberschuss erfährt folgende Verteilung: Verzinsung der Anteilscheine zu 4½% Fr. 239.10, Versicherungsfonds Fr. 1000.—, Rückvergütung an die Mitglieder 6½% auf Bezüge für Fr. 310,426.— = Fr. 20,177.70, Nichtmitglieder 4% Fr. 682.—, Reservefonds Fr. 4376.40, Vergabungen Fr. 300.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 227.45. Das Einschreiben aller Detailwarenbezüge bewirkte eine Herabsetzung des Rückvergütungssatzes von 7% auf 6½%. Diese Anträge genehmigte die am 10. Oktober stattgefundene Jahresversammlung. Ein weiteres wichtiges Thema an dieser Tagung bildete die Frage der Personalversicherung. Mit Rücksicht auf die erniedrigte Rückvergütung glaubte die Mehrheit des Vorstandes den Antrag auf Beitritt zur Versicherungsanstalt nicht verlegen zu können und stellte dafür den Antrag auf Gründung einer Dienstalterskasse. Eine Minderheit hielt am Antrage fest, es sei wenigstens das männliche Personal bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine gegen Alter und Invalidität zu versichern, trotz der benötigten Einkaufssumme von Fr. 7500.—. Auch in diesem Punkte behielten die Pessimisten nicht recht, denn der Versicherungsantrag wurde mit grossem Mehr genehmigt. Zugleich erhielt der Vorstand den Auftrag, bezüglich Versicherung des weiblichen Personals an nächster Jahresversammlung Bericht zu erstatten.

Winterthur. (Korr.) In ausserordentlicher Generalversammlung vom 16. Oktober hat der Konsumverein Winterthur und Umgebung den Bau einer Autoremise für fünf grosse Lastwagen im Kostenvoranschlag von Fr. 50,000.— beschlossen und für die Erweiterung des Ladens an der Marktgasse einen Kredit von Fr. 15,000.— bewilligt. Gleichzeitig ist ein Antrag des Verwaltungsrates auf Verkauf des Hauses zur «Gloria» am Untertor gutgeheissen worden.

Winterthur. (Korr.) Die Genossenschaftsapotheke in Winterthur erzielte im Rechnungsjahr 1919/20 einen Umsatz von Fr. 81,264.— oder 19 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Geschäftsgang war befriedigend. Der Boykott des Apothekersyndikates erschwert und verteuert den Betrieb, aber er kann einen langsamen Aufstieg je länger desto weniger verhindern. Im Bericht wird gesagt, dass einzelne Aerzte sich eine ungehörige Beeinflussung der Patienten zugunsten der Privatapotheker erlauben. Der Genossenschaft gehören 47 Krankenkassen und andere Vereine und 306 Einzelmitglieder an. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 5300.99. Der Verwaltungsrat beantragt davon Fr. 3000.— am Mobiliar, Fr. 1000.— am Haus abzuschreiben, Fr. 1000.— dem Reservefonds zuzuweisen und Fr. 300.99 auf neue Rechnung vorzutragen. Das Warenkonto beträgt Fr. 40,560.—; Debitorenkonto Fr. 22,505.—, wovon Kontokorrentguthaben Fr. 15,134.—, Wertschriften Fr. 1600.— (Anteilscheine V. S. K.); Mobiliarkonto Fr. 7592.—, Immobilien Fr. 83,500.—. An obligatorischen Genossenschaftsanteilen sind Fr. 19,085.—, an Depositeneinlagen Fr. 66,337 einbezahlt. Hypotheken Fr. 51,000.—, Kreditoren Fr. 9323.—, Reservefonds Fr. 4026.—.

Menziken. Das 15. Rechnungsjahr der Konsumgenossenschaft Menziken-Burg umfasst die Zeit vom 1. August 1919 bis zum 30. Juni 1920, also eine Zeitdauer von elf Monaten. In dieser Zeit erzielte die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 154,471.50. Gleichzeitig stieg die Mitgliederzahl von 204 auf 211. In die Warenbezugsbüchlein eingetragen sind Franken 72,084.— Bezüge der Mitglieder und Fr. 11,980.— Bezüge der Nichtmitglieder. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Franken 21,402.88, der Reinüberschuss auf Fr. 5624.40. In den Betriebskosten enthalten sind die Abschreibungen auf den Mobilien (Fr. 452.55) und den Liegenschaften (Fr. 1100.—). Aus dem Reinüberschuss fliesst eine Rückerstattung von 7% auf allgemeine Waren an die Mitglieder und je 3% auf allgemeinen Waren an die Nichtmitglieder und Brot an Mitglieder und Nichtmitglieder. Der verbleibende Rest wird dem Genossenschaftsvermögen zugeführt. Die Spareinlagen sind von Fr. 13,134.60 auf Fr. 22,206.15, die Anteilscheine von Fr. 2030.— auf Franken 5815.25, die Obligationen dagegen nur von Fr. 13,240.— auf Fr. 13,340.— angewachsen. Diese Mittel reichen aus, um, von den Liegenschaften abgesehen, den ganzen Bedarf der Genossenschaft zu befriedigen.



Sprechsaal

Gerechtigkeit erhöhet ein Volk!

Genossenschafter, seid euch der grossen Bedeutung dieses Wortes in unserer schicksalsschweren Zeit bewusst. Gehet am 31. Oktober Mann für Mann zur Urne und *rettet das Arbeitszeitgesetz* vor dem heftigen Ansturm seiner von Selbstsucht erfüllten und von unwahren Motiven geleiteten Feinde.

Es gilt in dankbarer Anerkennung einem grossen Teil unserer Miteidgenossen ein erträglicheres Dasein zu bieten, ihr soziales Wohlergehen zu fördern, sowie ihre Dienstfreude und ihr Verantwortlichkeitsgefühl zu stärken. Jawohl, sie haben die Verantwortung, und wir wollen sie ihnen tragen helfen!

Möglicherweise hängt es von wenigen Stimmen ab, ob das Arbeitszeitgesetz angenommen oder verworfen wird. Wir Genossenschafter wollen uns geloben, dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen und damit einem zeitgemässen Fortschritt die Bahn frei zu machen.

Der genossenschaftliche Wille zur sozialen Tat rette das Arbeitszeitgesetz mit einem vielhunderttausendfachen *Ja.*

B. K.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. Oktober 1920.

Eine Einladung des Verbandes deutsch-österreichischer Konsumvereine in Wien zur Teilnahme an dessen 2. Genossenschaftstag in Linz vom 13./14. November 1920 wird verdankt. Derselben kann keine Folge gegeben werden.

Umsatz des V. S. K.

Im Monat September a. c. erzielte der V. S. K. einen Umsatz von

Fr. 16,970,675.60

Gegenüber dem Umsatz des Monats September 1919 von Fr. 12,192,808.63 ergibt sich somit eine Vermehrung um Fr. 4,777,866.97 oder 39,18%.

Redaktionsschluss: 28. Oktober 1920.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII.
(Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 31. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr im «Kasino» in Schaffhausen.

Tagesordnung:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Wädenswil.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreises IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
   Referent: Stadtrat E. Meyer, Schaffhausen.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. überwiesenen Antrages der K.-G. Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
   Referenten: Verwalter J. Flach, Winterthur; Friedensrichter Müller, Schaffhausen.
5. Aufstellen von Grundsätzen betr. Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge, gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
   Referent: R. Stahel, Kilchberg b. Zürich.
6. Förderung der Schweizerischen Volksfürsorge.
   Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der V.-K. des V. S. K.
7. Kurs für Verkäuferinnen betr. Dekoration der Schaufenster.
   Referent: Präsident E. Kessler, Wädenswil.
8. Verschiedenes.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr Dr. O. Schär der Konferenz beiwohnen.

Wädenswil u. **Kilchberg** (Zch.), 9. Okt. 1920.

Für den Kreisvorstand VII:
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXb.
(Graubünden)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 7. November, 1 Uhr nachmittags in das Hotel Bahnhof, in Ilanz.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Revision der Kreisstatuten.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Auftrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
5. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
6. Förderung der Schweiz. Volksfürsorge.
   Referent: **B. Jæggi.**
7. Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident, Herr **B. Jæggi,** dieser Konferenz beiwohnen.

Samstag, den 6. November, abends, wird im gleichen Hotel eine Einkäuferkonferenz abgehalten.

Diejenigen Delegierten, die schon Sonntag vormittags in Ilanz eintreffen, wollen sich betr. gemeinschaftlichem Mittagessen beim Konsumverein Ilanz anmelden, bis spätestens Freitag, den 5. November.

Zahlreiche Beteiligung erwartend, zeichnen mit genossenschaftlichem Grusse

Chur, den 1. Oktober 1920.

Für den Kreisvorstand IXb:
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Aktuar: **J. Saxer.**

Bank-Abteilung des V.S.K.

Versicherungen

Wir empfehlen uns zum Abschluss von Versicherungsverträgen aller Art zu den billigsten Prämien.

Unfallversicherungen nach allen Kombinationen;

Kollektiv-Unfallversicherung — mit oder ohne Deckung der industriellen Haftpflicht — gegen die ökonomischen Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen, die das Arbeitspersonal des Versicherten treffen;

Einzel-Unfallversicherung gegen die ökonomischen Folgen von Unfällen jeder Art, die den Versicherten selbst treffen;

Haftpflichtversicherung gegen die ökonomischen Folgen von körperlichen Unfällen und Sachbeschädigungen, für die der Versicherte nach Massgabe der bestehenden Rechtsvorschriften Dritten gegenüber aufzukommen hat.

Versicherungen für Automobilbesitzer: Haftpflichtversicherungen gegenüber Ansprüchen von Drittpersonen. Chauffeur-Versicherung. Versicherung der Fahrgäste. Versicherung des Automobils (Auto-Kasko-Versicherung).

Einbruchdiebstahl-Versicherungen f. Haushaltungen, Warenlager, Geschäftseinrichtung, Bargelder, Wertpapiere etc.

Glasversicherung. Es werden versichert: In Ladenlokalen etc.: die Schaufenster-, Oberlicht- und Türscheiben, Wandspiegel- Ladenschrank- und Regalscheiben, sowie sonstige Objekte.

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden.

Kautions-Versicherung, gegen Verluste infolge Veruntreuung (Diebstahl oder Unterschlagung).

Transportversicherungen, umfasst die Schäden, die während dem Transport der Waren entstehen.

Versicherungen gegen **Feuer-, Blitz-** u. **Explosionsschaden** und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Vermietung von **Tresors** (kleinere Geldschränke) mit **Einschluss** der **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl.**

Für nähere Auskunft, Prospekte, Kostenvoranschläge etc. wende man sich an die **Bank-Abteilung (Versicherungen)**

Pflicht jedes Genossenschafters
ist es heute, durch den Abschluss einer

Lebensversicherung

für seine Familie sowie auch für die Tage des Alters vorzusorgen



Die auf Anregung des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)** gegründete und von ihm finanzierte

SCHWEIZERISCHE VOLKSFÜRSORGE

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

ermöglicht jeder gesunden Person, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Der ausführliche Tarif-Prospekt, der die Statuten, die Versicherungs-Bedingungen und die Tarife enthält, ist bei den Konsumvereinen und bei der Zentral-Verwaltung der Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel, erhältlich.